



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

38. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. August 1985

Nummer 55

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	1. 7. 1985	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	1072

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Innenminister	Seite
29. 7. 1985	RdErl. - Beflagung am „Tag der Heimat“	1230

20320

I.

**Berechnung und Zahlbarmachung
der Dienst- und Versorgungsbezüge, der
Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für
Besoldung und Versorgung**

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 2020 - 3.5.1 - IV A 2 -
u. d. Innenministers - II C 4/12 - 23.12 -
v. 1. 7. 1985

I.

Der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers
v. 30. 8. 1974 (SMBl. NW. 20320) wird - soweit erforderlich
im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof - wie
folgt geändert:

1. In Nr. 1 werden in Satz 1 hinter dem Wort „Löhne“ der
Klammerhinweis „(Kennzahlverfahren)“ eingefügt
und die Sätze 3 bis 5 gestrichen.
2. In Nr. 3 Satz 1 werden das Wort „Kennzahlenverfah-
ren“ durch das Wort „Kennzahlverfahren“ und die
Worte „(siehe nachfolgende Übersicht)“ durch die Wor-
te „ , die in der anliegenden Übersicht (Anlage 1) zu-
sammengestellt sind“ ersetzt. Die zu Nr. 3 Satz 1 ge-
hörende Übersicht erhält die aus der Anlage 1 ersichtliche
Fassung.
3. In Nr. 4 werden in den Klammern die Zahl „42“ durch
die Zahl „2“, die Zahl „43“ durch die Zahl „3“, die Zahl
„44“ durch die Zahl „4“, die Zahl „45“ durch die Zahl „5“,
die Zahl „46“ durch die Zahl „6“, die Zahl „47“ durch die
Zahl „7“ und die Zahl „73“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
4. In Nr. 5 werden
 - a) in Satz 1 die Worte „(siehe nachfolgende Über-
sicht)“ durch die Worte „ , die in der anliegenden
Übersicht (Anlage 1) zusammengestellt sind“ er-
setzt,
 - b) in Satz 2 die Worte „und in den Vorprüfungsstellen
(Rechnungsämtern)“ gestrichen,
 - c) Satz 3 wie folgt gefaßt:
Die Schulungen werden vom Kultusminister durch-
geführt.
5. Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Die Dienststellen haben die auf den Vordrucken LBV
(Bes) 1, (Bes) 12, (Bes) 27 (soweit für das LBV be-
stimmt), (Bes) 28 und (Bes) 29, auf den Vordrucken
LBV (A) 1, (A) 2, (A) 8, (A) 13, (A) 20 und (A) 25 sowie
auf den Vordrucken STD 401 (einschl. der Anlage zu
STD 401), STD 406, STD 411 (einschl. der Anlage zu
STD 411), STD 413 und STD 423 zu erstattenden Mit-
teilungen mit den zur Prüfung erforderlichen Unterla-
gen vor Abgang an das LBV dem für sie zuständigen
örtlichen Rechnungsamt (Vorprüfungsstelle) zur Maß-
nahmeprüfung nach § 89 Abs. 1 Nr. 2 LHO zuzuleiten.
Der Umfang der Maßnahmeprüfung bestimmt sich
nach Nr. 26 VPO oder den besonderen Weisungen des
Landesrechnungshofs. Die Rechnungsämter vermer-
ken die Prüfung an der im Vordruck dafür vorgesehe-
nen Stelle. Die den Rechnungsämtern zur Maßnahme-
prüfung vorgelegten, aber nicht geprüften Änderungs-
mitteilungen, sind mit einem Sichtvermerk zu verse-
hen. Der Umfang der Vorprüfung aller nicht der Maß-
nahmeprüfung unterzogenen Änderungsmitteilungen
richtet sich ebenfalls nach Nr. 26 VPO oder nach den
besonderen Weisungen des Landesrechnungshofs.

6. Die Vordrucke für den Änderungsdienst, die bisher als
Anlagen 1 bis 39, 41, 48 bis 62, 64 bis 68, 68a und 69 bis
72 bezeichnet waren, werden künftig nur noch mit den
Vordruckennummern bezeichnet, die auf der Vorderseite
der Vordrucke unten links und in der neuen Anlage 1
angegeben sind.
7. Die Vordrucke LBV (Bes) 1 bis 9, 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22
und 25 bis 29, die Vordrucke LBV (A) 1 bis 8, 13 bis 16 V
und 18 bis 20 und die Vordrucke STD 401 bis 404, 406,
411 bis 414, 421 und 423 sind neu gefaßt worden. Je ein
Muster der Neufassungen ist diesem Änderungserlaß
beigefügt.

8. Als neue Vordrucke werden die Änderungsmittelun-
gen LBV (Bes) 30 und LBV (A) 21 bis (A) 25 aufgenom-
men. Je ein Muster ist ebenfalls diesem Änderungser-
laß beigefügt.

9. Der Vordruck LBV (A) 11 wird aufgehoben.

10. Als Folge der Einführung einer abgesenkten Ein-
gangsbesoldung (§ 19 a BBesG), der Umbenennung des
Landesinstituts für Curriculumentwicklung, Lehrer-
fortbildung und Weiterbildung in „Landesinstitut für
Schule und Weiterbildung“ (Nr. 1 des RdErl. d. Kultus-
ministers v. 9. 9. 1983 - MBl. NW. S. 2226), der Anpas-
sung der Amtsbezeichnungen von leitenden Beamten
im Polizeibereich und der organisatorisch bedingten
Änderungen der Amtsbezeichnungen der in der Leh-
rerausbildung eingesetzten Beamten zum 1. 1. 1985
(Art. 54 des Dritten Gesetzes zur Funktionalreform v.
26. Juni 1984 - GV. NW. S. 370) wird die Anlage 42 (Auf-
stellung der Amtsbezeichnungen mit Schlüsselzahlen
in alphabetischer Reihenfolge) wie folgt geändert:

- a) auf der Titelseite werden oben rechts die Bezeich-
nung „Anlage 42“ und der Hinweis „In der Fassung
d. Gem. RdErl. v. 22. 9. 1983“ durch die Bezeichnung
„Anlage 2“ ersetzt,

- b) die Aufstellungen der Amtsbezeichnungen mit
Schlüsselzahlen der Besoldungsgruppen A 9 bis A
13, C 1 und R 1 werden wegen der Vielzahl der er-
forderlichen Änderungen insgesamt neu gefaßt und
als Anlage 2 zu diesem Änderungserlaß bekanntge-
geben,

- c) in den Parenthesezusätzen der Erläuterungen zu
den Schlüsselzahlen A 14 65, A 14 75, A 14 80, A 14
84, A 15 96, A 16 28 und B 02 21 sowie in der Erläute-
rung zur Schlüsselzahl B 03 17 werden die Worte
„Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung“ durch
das Wort „Schule“ ersetzt,

- d) im Klammerzusatz der Erläuterungen zu den
Schlüsselzahlen A 14 73 und A 14 74 tritt an die
Stelle des Wortes „Gesamtseminar“ jeweils das
Wort „Studienseminar“,

- e) die Erläuterungen zu den Schlüsselzahlen A 14 76
bis A 14 79, A 14 81 bis A 14 83, A 14 85, A 14 86, A 15
32, A 15 92, A 15 93, A 15 97 bis A 15 A3, A 16 23, A 16
49 bis A 16 52 und B 02 22 erhalten folgende Neufas-
sung:

A 14 76 Realschulkonrektor

- als der ständige Vertreter des Leiters eines
Studienseminars für das Lehramt für
die Sekundarstufe I -

A 14 77 Realschulkonrektor

- als der ständige Vertreter des Leiters eines
Bezirksseminars für das Lehramt an
der Realschule -

A 14 78 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen

A 14 79 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen

A 14 81 Rektor

- als Leiter eines Studienseminars für das
Lehramt für die Primarstufe -

A 14 82 Rektor

- als Leiter eines Studienseminars für das
Lehramt für die Sekundarstufe I -

A 14 83 Rektor

- als Leiter eines Bezirksseminars für das
Lehramt an der Grundschule und Haupt-
schule -

A 14 85 Sonderschulkonrektor

- als der ständige Vertreter des Leiters eines
Studienseminars für das Lehramt für
Sonderpädagogik -

A 14 86 Sonderschulkonrektor

- als der ständige Vertreter des Leiters eines
Bezirksseminars für das Lehramt an
Sonderschulen -

A 15 32 Polizeidirektor

Anlage 1

48 Muster

- A 15 92 Realschulrektor
- als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I -
- A 15 93 Realschulrektor
- als Leiter eines Bezirksseminars für das Lehramt an der Realschule -
- A 15 97 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen
- A 15 98 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen
- A 15 99 Sonderschulrektor
- als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik -
- A 15 Ao Sonderschulrektor
- als Leiter eines Bezirksseminars für das Lehramt an Sonderschulen -
- A 15 A1 Studiendirektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II -
- A 15 A2 Studiendirektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Bezirksseminars für das Lehramt am Gymnasium -
- A 15 A3 Studiendirektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Bezirksseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen -
- A 16 23 Leitender Polizeidirektor
- A 16 49 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen
- A 16 50 Oberstudiendirektor
- als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II -
- A 16 51 Oberstudiendirektor
- als Leiter eines Bezirksseminars für das Lehramt am Gymnasium -
- A 16 52 Oberstudiendirektor
- als Leiter eines Bezirksseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen -
- B 02 22 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen.

Anlagen
3, 4, 5, 6

11. Die Anlage 43 (Vergütungsgruppenkatalog), 44 (Lohngruppenkatalog), 46 (Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte) und 47 (Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter) werden Anlagen 3, 4, 6 und 7; sie sind gleichzeitig überarbeitet worden und erhalten die sich aus den Anlagen 3, 4, 5 und 6 zu diesem Änderungserlaß ergebende Fassung.
12. Die Anlage 45 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) wird wie folgt geändert:
 - a) auf der Titelseite werden oben rechts die Bezeichnung „Anlage 45“ und der Hinweis „(Stand: 01. 03. 1977)“ durch die Bezeichnung „Anlage 5“ ersetzt,
 - b) aufgrund der Änderung des § 2 LZuIVO durch § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 30. August 1983 (GV. NW. S. 377) wird die Erläuterung zur Schlüsselzahl 119 wie folgt neu gefaßt:
 Stellenzulage gem. § 2 LZuIVO
 (Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen -, Lehrer für die Primarstufe, Lehrer für die Sekundarstufe I bei ausschließlicher Verwendung an Sonderschulen),
 - c) die Schlüsselzahl 612 erhält ein Sternchen (*); der bisherige Klammerzusatz in den Erläuterungen wird gestrichen,
 - d) die Zulagenschlüssel 613 und 614 entfallen.
13. In der Anlage 73 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) werden
 - a) auf der Titelseite oben rechts die Bezeichnung „Anlage 73“ durch die Bezeichnung „Anlage 8“ ersetzt,

- b) im Abschnitt V
 - aa) die Vorbemerkungen und die Angaben zu den Kapiteln 05 010 bis 05 120 neu gefaßt. Die Neufassungen sind als Anlage 7 diesem Änderungserlaß beigelegt, Anlage 7
 - bb) im Teil 1 bei der Auflistung der kreisfreien Städte und Kreise die Zeile „Erftkreis Bergheim 5003“ durch die Zeile „Erftkreis Hürth-Hermülheim 5003“ und die Zeile „Kreis Siegen Siegen 2022“ durch die Zeile „Kreis Siegen-Wittgenstein Siegen 2022“ sowie im Teil 2 bei Kapitel 05 140 die Zeile „Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung (einschließlich Außenstellen in Duisburg, Recklinghausen und Volmarstein) Düsseldorf 4506“ durch die Zeile „Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest 4506“, bei Kapitel 05 360 unter „A. Öffentliche Kollegs“ bei gleichzeitiger alphabetischer Neuordnung die Zeile „Hüttental-Weidenau 2542“ durch die Zeile „Siegen 2542“ ersetzt,
 - cc) im Teil 2 bei Kapitel 05 360 in der Aufstellung der öffentlichen Abendgymnasien hinter der Zeile „Gelsenkirchen 6540“ die Zeile „Hagen 2548“ eingefügt,
 - dd) im Teil 2 das Kapitel „05 220“ mit den dazugehörigen Angaben und bei Kapitel 05 770 die Zeile „Aachen 1504“ gestrichen,
- c) im Abschnitt VI
 - aa) die Zeile „Kapitel 06 040 Gesellschaft für Arterioskleroseforschung Münster 6607“ eingefügt,
 - bb) die Kapitelbezeichnung „06 020“ durch die Kapitelbezeichnung „06 084“ und bei Kapitel 06 740 die Zeile „Fachhochschule Köln 5601“ durch die Zeile „Fachhochschule Köln mit der Abteilung Gummersbach 5601“ ersetzt,
 - cc) bei Kapitel 06 240 die Worte „m. d. Abtl. Gummersbach“ gestrichen,
- d) im Abschnitt VII
bei Kapitel 07 410 die Zeile „Institut für Erziehung in der Jugendhilfe Köln 5130“ durch die Zeile „Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung Köln 5130“ ersetzt,
- e) im Abschnitt X
 - aa) die Kapitelnummern „10 190“ durch die Kapitelnummer „10 200“ ersetzt,
 - bb) bei Kapitel 10 200 die Zeile „Düsseldorf (einschließlich Außenstellen Kleve und Wesel) 4101“ durch die Zeile „Düsseldorf (einschließlich Außenstellen Duisburg, Kleve und Wesel) 4101“ und die Zeile „Duisburg 4103“ durch die Zeile „Duisburg s. Düsseldorf“ ersetzt,
 - cc) bei Kapitel 10 210 die Zeile „Bielefeld 3113“ durch die Zeile „Bielefeld (einschließlich Außenstelle Minden) 3113“ und die Zeile „Minden 3114“ durch die Zeile „Minden s. Bielefeld“ ersetzt,
 - dd) das Kapitel 10 250 mit den dazugehörigen Angaben gestrichen,
 - ee) bei Kapitel 10 260
 - unter Abschnitt „B. Forstämter der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe“ hinter der Zeile „Borken 6113“ die Zeile „Eitorf 5117“ eingefügt und die Zeile „Neunkirchen-Seelscheid 5117“ gestrichen,
 - folgender Abschnitt C eingefügt:
 C. Jugendwaldheime/Waldarbeitsschule
 Lützel Krs. Siegen-Wittgenstein 2130
 (Gillerberg)
 Ringelstein Krs. Paderborn 3116
 Kall-Urft 1110
 Neheim-Hüsten 2112,
 - ff) die Zeile „10 270 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung Bonn 5118“ gestrichen,
 - gg) bei Kapitel 10 280 die Zeile „Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung Bonn 5118“ angefügt,

- hh) die Zeile „10290 Waldarbeiterschule Neheim-Hüsten 2112“ und die Kapitelbezeichnung „10420“ gestrichen,
- f) im Abschnitt XI bei Kapitel 11080 die Zeile „f. d. Universität Bochum Bochum 7052“ durch die Zeile „Bochum Bochum 7052“ ersetzt,
- g) im Abschnitt XII
- aa) bei Kapitel 12050 in der Aufstellung der Finanzämter
- die Zeile „Bochum Bochum F 306“ durch die Zeilen „Bochum-Mitte Bochum F 306“ und „Bochum-Süd Bochum F 350“ sowie die Zeile „Neuss - Neuss F 122“ durch die Zeile „Neuss II - Neuss F 122“ ersetzt,
 - hinter der Zeile „Duisburg-Süd Duisburg F 109“ die Zeile „Duisburg-West Duisburg F 134“, hinter der Zeile „Münster-Innenstadt Münster F 337“ die Zeile „Neuss I - Neuss F 125“ und hinter der Zeile „Münster F 376“ die Zeile „Remscheid F 177“ eingefügt,
 - die Zeile „Solingen F 177“ gestrichen,
- bb) bei Kapitel 12070 im Anschluß an die Aufstellung der Finanzbauämter die Zeilen „Oberbauleitung Euskirchen F 268“ und „Oberbauleitung Nörvenich F 269“ eingefügt,
- h) im Abschnitt XV angefügt die Zeilen
- „Bund (3604) Zivilschutzsanitätslager Anröchte 2934 - RP Arnsberg - (nur Angestelltenvergütung)“ und
- „Bund (3604) Zivilschutzsanitätslager Drolshagen-Halbhusten 2935 - RP Arnsberg - (nur Angestelltenvergütung)“.

II.

Zu den unter Abschnitt I. Nrn. 7 und 8 angesprochenen Änderungsmitteln werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Geänderte Vordrucke

- a) Die Vordrucke LBV (Bes) 6, 14, 15, 17, 18, 26, 29 und LBV (A) 1 bis 8, 13 bis 15 und 18 bis 20 sind insbesondere aufgrund der Umstellung der Datenerfassung auf Bildschirmeingabe redaktionell überarbeitet worden. Ebenso sind die Vordrucke LBV (Bes) 1, 4, 5, 9, 12, 27 bis 29, LBV (A) 1 bis 4, 8, 13 bis 16 und 20 und STD 401 bis 406, 411 bis 414, 421 und 423 aufgrund der Beschränkung der Maßnahmeprüfung redaktionell überarbeitet worden.
- b) In allen Vordrucken, die ein Rückmeldeverfahren auslösen, wurden die Kennzahlen 2037 für Besoldung und 6037 für Vergütung/Lohn um ein vierstelliges Feld zur Eintragung eines von der Dienststelle beliebig festzusetzenden Aktenzeichens erweitert.
- c) In die Vordrucke LBV (Bes) 1, 2, 5, 7, 8, 9 und LBV (A) 1, 2, 6, 14, 15, 19 und 20 wurden zur Eingabe eines dienststelleninternen Sortierbegriffs für die hausinterne Verteilung der Mitteilungen über Bezüge die Kennzahlen 2089 (Besoldung) bzw. 6089 (Vergütung/Lohn) neu aufgenommen.
- d) In den Vordrucken LBV (Bes) 1, LBV (A) 1 und 2 wurden unter Angaben zur Person
- aa) folgender Zusatz aufgenommen:
Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet,
- bb) im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Frage, ob der Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG steht, zusätzlich die Rubrik „Es bestehen Zweifel“ eingeführt.
- e) Die Vordrucke LBV (Bes) 1, 2, 5, 8 und 9 sind aufgrund der Absenkung der Eingangsbesoldung nach § 19 a BBesG um die Kennzahl 2161 ergänzt worden.
- f) In den Vordrucken LBV (A) 1, 2, 6, 14 und 20 wurden die Kennzahlen 6214 (Betriebsnummer) und 6215 (Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen der Bundesanstalt für Arbeit) um ein vierstelliges Beginndatum zur ordnungsmäßigen Abwicklung des Meldewesens zur Sozialversicherung erweitert.
- g) In den Vordrucken LBV (A) 3 und 15 ist die Kennzahl 6215 um ein vierstelliges Beginndatum erweitert worden.
- h) Die Vordrucke LBV (A) 1 und 2 wurden
- aa) in der Überschriftenleiste um die Überschrift „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)“,
- bb) um die Rubrik „Drittmittelkonto“ bei der Kennzahlengruppe 6133 ff. und in der Rubrik „Sonstige Zulagen“,
- cc) in Abschnitt D um die Frage nach dem Vorliegen eines Bergmannsversorgungsscheines und
- dd) um eine Erläuterung für Kinder, die ausschließlich im Orts- bzw. Sozialzuschlag zu berücksichtigen sind, ergänzt.
- i) In den Vordrucken LBV (A) 1, 2 und 14 wurden unter den Fragen zur Sozialversicherung der Hinweis für die Fälle der Pflichtmitgliedschaft in einer Ersatzkasse neu gefaßt. Außerdem wurde die Rentenversicherungs-Nummer (Kennzahl 6213) um eine Stelle gekürzt, da der Bereichsbuchstabe nicht mehr vorgesehen ist.
- j) In die Vordrucke LBV (A) 1, 2 und 4 wurde zur Zahlung von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten die Kennzahlengruppe 6173 bis 6174 bzw. 6178 eingefügt.
- k) In den Vordrucken LBV (A) 1 und 15 wurde unter der Kennzahl 6521 das Wort „Fahrkosten“ durch „steuerfreie Zahlung“ ersetzt. Die Fahrkosten im Bereich des Einzelplans 06 sind nunmehr als Zulage 227 für Angestellte und 735 für Lohnempfänger unter den Kennzahlen 6133 ff. zu zahlen.
- l) Der Vordruck LBV (Bes) 3 ist zur schnelleren Abwicklung der Vorauszahlungen nunmehr vollständig von der anweisenden Dienststelle auszufüllen.
- m) Im Vordruck LBV (Bes) 21 wurden die Kennzahlen 2960 bis 2966 um eine Stelle erweitert. Hier ist der Buchstabe „V“ einzutragen, soweit weniger als 6 Stunden vergütungsfähig sind.
- n) Der Vordruck LBV (Bes) 22 wurde neu gefaßt. Die Buchungsstelle ist danach nunmehr im Klartext einzutragen und gilt für alle Eintragungen auf dem Beleg.
- o) Der Vordruck LBV (Bes) 25 wurde unter der Rubrik „Nur vom LBV auszufüllen“ geändert.
- p) Der Vordruck LBV (A) 1 ist nur noch bei Neu- oder Wiedereinstellung von Angestellten, Praktikanten und Auszubildenden, nicht mehr für Lehrbeauftragte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte zu verwenden (Hinweis auf nachfolgenden Abschnitt 2 Buchst. e).
- q) Im Vordruck LBV (A) 2 entfällt unter den Angaben zur Sozialversicherung die Frage zur anderweitigen Zukunftssicherung.
- r) Der Vordruck LBV (A) 3 kann nicht mehr bei Übernahme aus dem Ausbildungs- ins Arbeitsverhältnis verwendet werden. Darüber hinaus wurde im Vordruck die Kennzahl 6109 mit entsprechender Erläuterung neu eingefügt.
- s) Im Vordruck LBV (A) 4 ist die Kennzahlengruppe 6143 bis 6152 entfallen. Die Abrechnung der unständigen Bezügebestandteile und nicht pauschalierten Zulagen erfolgt nunmehr über den neu geschaffenen Vordruck LBV (A) 21 (Hinweis auf nachfolgenden Abschnitt 2 Buchst. b).
- t) In den Vordruck LBV (A) 5 wurde die Erläuterung 3 zu persönlichen Zulagen nach § 24 BAT neu aufgenommen.

- u) In den Vordruck LBV (A) 7 wurde unter „Einstellung der laufenden Zahlung“ der Grund „Arbeitsversäumnis bzw. Fernbleiben vom Dienst“ neu eingefügt.
- v) Der Vordruck LBV (A) 8 wurde um das Datum der Zustellung der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung zur Klärung des Anspruchs auf Übergangsgeld in besonderen Fällen und um einen weiteren Hinweis ergänzt.
- w) Im Vordruck LBV (A) 14 sind die Fragen 10 bis 13 zur Sozialversicherung entfallen.
- x) In den Vordruck LBV (A) 15 wurden die Kennzahlen 6320 und 6133 bis 6134 sowie eine Zusatzfrage für eine eventuell später erforderliche Nachversicherung von wissenschaftlichen Hilfskräften eingefügt.
- y) Im Vordruck LBV (A) 18 wurden neben dem neu aufgenommenen Hinweis zu Punkt B in der Kennzahl 6141 der Schlüssel „048“ in „109“ geändert.
- z) Im Vordruck LBV (A) 20 wurden die Fragen zur Verlängerung des Ausbildungs-/befristeten Arbeitsverhältnisses erweitert bzw. ergänzt.

2. Neue Vordrucke

- a) Die Vordrucke LBV (Bes) 30 und LBV (A) 24 dienen als Sammelbeleg zur Eingabe eines von der Dienststelle zu bestimmenden Sortierbegriffs für die Bereiche Besoldung (Kennzahl 2089) und Vergütung/Lohn (Kennzahl 6089), der im Anschriftenfeld der Mitteilung über Bezüge erscheint und die Verteilung der Mitteilungen bei den Dienststellen erleichtern soll.
- b) Der Vordruck LBV (A) 21 wurde zur Eingabe der unständigen Bezügebestandteile und nicht pauschalierten Zulagen geschaffen und ersetzt die bisherige Eingabe über Vordruck LBV (A) 4 Kennzahlengruppe 6143 bis 6152.
- c) Der Vordruck LBV (A) 22 dient der Abrechnung der Pauschalvergütung (Gestellungsgeld) für DRK-Schwesterinnen und findet derzeit nur bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Münster Anwendung.
- d) Der Vordruck LBV (A) 23 wurde zur Einbehaltung von Essens- und Fahrkosten der Fachhochschule für Finanzen geschaffen.
- e) Der Vordruck LBV (A) 25 wurde zur Mitteilung über die Neueinstellung von Lehrbeauftragten, studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften des Einzelplanes 06 geschaffen und ersetzt damit für diesen Personenkreis die bisherige Eingabe über den Vordruck LBV (A) 1. Neben den allgemeinen Änderungen berücksichtigt er die Besonderheiten der Abrechnungen für diesen Personenkreis.

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBI. NW. Seite
a) LBV (Bes)-Vordrucke			
LBV (Bes) 1.1985	Neueinstellung und Wiedereinstellung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 2.1985	Gewährung von Abschlagszahlungen auf Dienstbezüge bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe	1. 7. 85	
LBV (Bes) 3.1985	Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw. Wiedereinstellung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 4.1985	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher	1. 7. 85	
LBV (Bes) 5.1985	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher i. V. m. einer Versetzung oder Abordnung und/oder Wechsel der Buchungsstelle	1. 7. 85	
LBV (Bes) 6.1985	Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen und Zuwendungen“ aufgeführt sind	1. 7. 85	
LBV (Bes) 7.1985	Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe, Zulage oder Amtsbezeichnung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 8.1985	Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge, Gewährung von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld, Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung ohne BDA-Änderung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 9.1985	Wiederaufnahme des Dienstes nach der Beurlaubung unter Fortfall der Dienstbezüge mit BDA-Änderung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 10.1982	Disziplinarverfahren, vorläufige Dienstenthebung/Einbehaltung von Dienstbezügen, Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 51 u. 52 LBG, §§ 5 (1) u. 11 DO NW, Feststellung des Verlustes der Dienst-/Anwärterbezüge gem. § 9 BBesG, Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 86 BBesG	6. 4. 82	834
LBV (Bes) 11.1981	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 31 bis 37 LBG	10. 8. 81	1624
LBV (Bes) 12.1985	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 38 bis 50 LBG oder durch Tod	1. 7. 85	
LBV (Bes) 13/1.1980	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	8. 10. 80	2454
LBV (Bes) 13/2.1982	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	6. 4. 82	834
LBV (Bes) 13/3.1980	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	8. 10. 80	2454
LBV (Bes) 14.1985	Teilzeitbeschäftigung (Genehmigung, Änderung und Widerruf)	1. 7. 85	
LBV (Bes) 15.1985	Unfallausgleich - Zahlungsaufnahme/Änderung, befristete Zahlungseinstellung, Zahlungseinstellung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 16.1983	Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt), Nachtdienstentschädigung	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 17.1985	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag	1. 7. 85	
LBV (Bes) 18.1985	Dienstkleidungszuschuß, Kleiderzulage, Bekleidungszuschuß	1. 7. 85	
LBV (Bes) 19.1983	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 20.1983	Baustellenzulage	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 21.1985	Mehrarbeitsvergütung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 22.1985	Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit, Einzelstundenvergütung, Mehrarbeitsvergütung Einzelplan 06 und Mentorentätigkeit für Sonderpädagogik	1. 7. 85	
LBV (Bes) 23.1983	Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 24.1983	Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU), Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für Lehramtsanwärter und Studienreferendare, Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z.B. Schulsonderturnen)	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 25.1985	Jubiläumszuwendung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 26.1985	Verdienstbescheinigung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 27.1985	Dienstzeitbescheinigung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 28.1985	Personalbogen für die BDA-Festsetzung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 29.1985	Festsetzung des Besoldungsdienstalters für Beamte/Richter auf Widerruf/Probe	1. 7. 85	
LBV (Bes) 30.1985	Sortierbegriff für Besoldungsmitteilung - Sammelbeleg -	1. 7. 85	
b) LBV (A)-Vordrucke			
LBV (A) 1.1985	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Angestellten, Praktikanten(in), Auszubildenden (Vergütung)	1. 7. 85	
LBV (A) 2.1985	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Arbeiters(in), Auszubildenden (Lohn)	1. 7. 85	

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBL. NW. Seite
LBV (A) 3.1985	Höher-/Herabgruppierung, Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 4.1985	Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 5.1985	Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ aufgeführt sind (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 6.1985	Wechsel der Arbeitszeit, Versetzung oder Abordnung, Aufhebung der Abordnung, Wechsel der Buchungsstelle (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 7.1985	Sonderurlaub, Grundwehrdienst/Zivildienst, Mutterschutz, Arbeitsunfähigkeit, Wiederaufnahme der Zahlung (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 8.1985	Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Zuwendung, Übergangsgeld, Sterbegeld, Urlaubsabgeltung	1. 7. 85	
LBV (A) 9.1983	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag (Vergütung/Lohn)	22. 9. 83	2047
LBV (A) 10.1980	Dienstkleidungszuschuß (Vergütung/Lohn)	8. 10. 80	2454
LBV (A) 11	frei		
LBV (A) 12	frei		
LBV (A) 13.1985	Festsetzung des Übergangsgeldes/der Lebensaltersstufe (Polizei) zur Abmeldung von der VBL (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 14.1985	Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt (Vergütung)	1. 7. 85	
LBV (A) 15.1985	Wiedereinstellung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte/Aushilfskräfte, Wechsel der Buchungsstelle (Vergütung)	1. 7. 85	
LBV (A) 16.1985	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter – Endgültige Abrechnung –	1. 7. 85	
LBV (A) 16V.1985	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter – Durchschrift für Vorauszahlung –	1. 7. 85	
LBV (A) 17.1979	Beschäftigungsauftrag für Auszubildende im Kanzleidienst der Justiz	24. 4. 79	806
LBV (A) 18.1985	Persönliche Abzüge (Miete und Verpflegung), Mietzuschuß und Mitversteuerung (Vergütung Epl. 06)	1. 7. 85	
LBV (A) 19.1985	Buchungsstelle, Angaben für Selbstkostenblatt/Institutsnummer, Sortierbegriff (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 20.1985	Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeiterverhältnis, Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 21.1985	Zulagen – unständige Bezügebestandteile, nicht pauschalierte Zulagen – (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 22.1985	Pauschalvergütung (Gestellungsgeld) von DRK-Schwestern (Vergütung Epl. 06)	1. 7. 85	
LBV (A) 23.1985	Einbehaltung von Essens- und Fahrkosten (Lohn – nur Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen)	1. 7. 85	
LBV (A) 24.1985	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung – Sammelbeleg –	1. 7. 85	
LBV (A) 25.1985	Neueinstellung eines(r) Lehrbeauftragten, Studentischen Hilfskraft, Wissenschaftlichen Hilfskraft (Vergütung Epl. 06)	1. 7. 85	
c) STD-Vordrucke			
STD 401-4/85	Einstellung (Beamte)	1. 7. 85	
STD 402-6/84	Anstellung, Beförderung	1. 7. 85	
STD 403-4/85	Zulagen (Beamte)	1. 7. 85	
STD 404-4/85	Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)	1. 7. 85	
STD 405-3.83	Entlassung	22. 9. 83	2047
STD 406-4/85	Eintritt/Versetzung in den Ruhestand	1. 7. 85	
STD 407-1.80	Beendigung des Vorbereitungsdienstes	8. 10. 80	2454
STD 411-4/85	Einstellung (Angestellte)	1. 7. 85	
STD 412-4/85	Höhergruppierung/Zulagen	1. 7. 85	
STD 413-4/85	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1. 7. 85	
STD 414-4/85	Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)	1. 7. 85	
STD 415-7.78	Beurlaubung (Angestellte)	24. 4. 79	806
STD 421-4/85	Versetzung/Abordnung	1. 7. 85	
STD 423-4/85	Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod	1. 7. 85	
STD 431-4.77	Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe	16. 8. 77	1190
Anlage zu STD 401/411-1.80		8. 10. 80	2454

Besoldungsgruppe A 9

A 09	39	Amtsinspektor - als Präparator -
A 09	01	Berginspektor
A 59	01	Berginspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	02	Bergvermessungsamtsinspektor
A 09	03	Bergvermessungsinspektor
A 59	03	Bergvermessungsinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	04	Betriebsinspektor
A 09	40	Bibliotheksamtsinspektor
A 09	05	Bibliotheksinspektor
A 59	05	Bibliotheksinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	06	Brandinspektor
A 59	06	Brandinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	07	Eichamtsinspektor
A 09	08	Eichinspektor
A 59	08	Eichinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	44	Erster Hauptsattelmeister

Besoldungsgruppe A 9

- A 09 10 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule -
(künftig wegfallend)
- A 09 09 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe
A 10 -
- A 59 09 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe
A 10 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 38 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
Sonderschulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
- A 59 38 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
Sonderschulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 36 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
- A 59 36 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 11 Forstamtsinspektor
- A 09 12 Forstinspektor
- A 59 12 Forstinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 13 Garteninspektor
- A 59 13 Garteninspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 14 Gewerbeamtsinspektor
- A 09 15 Gewerbeinspektor

Besoldungsgruppe A 9

A 59	15	Gewerbeinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	16	Hauptbrandmeister
A 09	17	Justizamtsinspektor
A 09	18	Justizinspektor
A 59	18	Justizinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	19	Justizvollzugsamtsinspektor
A 09	20	Kriminalhauptmeister
A 09	42	Kriminalhauptmeister (mit Amtszulage)
A 09	21	Kriminalkommissar
A 59	21	Kriminalkommissar (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	22	Obergerichtsvollzieher
A 09	23	Oberin
A 09	24	Pflegevorsteher
A 09	25	Polizeihauptmeister
A 09	43	Polizeihauptmeister (mit Amtszulage)
A 09	26	Polizeikommissar
A 59	26	Polizeikommissar (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	27	Regierungsamtsinspektor

Besoldungsgruppe A 9

- A 09 28 Regierungsbauinspektor
- A 59 28 Regierungsbauinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 29 Regierungsinspektor
- A 59 29 Regierungsinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 41 Regierungsinspektor
- als Ausbildungsberater
- A 59 41 Regierungsinspektor
- als Ausbildungsberater -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 30 Regierungskartographeninspektor
- A 59 30 Regierungskartographeninspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 31 Regierungsvermessungsinspektor
- A 59 31 Regierungsvermessungsinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 32 Sozialinspektor
- A 59 32 Sozialinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 33 Staatsarchivinspektor
- A 59 33 Staatsarchivinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 34 Steueramtsinspektor

Besoldungsgruppe A 9

A 09 35 Steuerinspektor

A 59 35 Steuerinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)

A 09 37 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

Besoldungsgruppe A 10

- A 10 01 Bergoberinspektor
- A 60 01 Bergoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 02 Bergvermessungsoberinspektor
- A 60 02 Bergvermessungsoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 03 Bibliotheksoberinspektor
- A 10 04 Brandoberinspektor
- A 60 04 Brandoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 05 Eichoberinspektor
- A 60 05 Eichoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 06 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
allgemeinbildenden Schulen -
- A 60 06 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
allgemeinbildenden Schulen -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 08 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besoldungsgru-
A 9 -

Besoldungsgruppe A 10

- A 10 31 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
Sonderschulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 9 -
- A 10 24 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Leh-
rers an beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besol-
dungsgruppe A 11 -
- A 60 24 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Leh-
rers an beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besol-
dungsgruppe A 11 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 29 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 9 -
- A 10 07 Fachoberlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
(künftig wegfallend)
- A 10 09 Fachoberlehrer
- an einer Fachhochschule -
(künftig wegfallend)
- A 10 10 Forstoberinspektor
- A 10 11 Gartenoberinspektor
- A 60 11 Gartenoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 12 Gewerbeoberinspektor
- A 60 12 Gewerbeoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 13 Justizoberinspektor

Besoldungsgruppe A 10

- A 10 14 Kriminaloberkommissar
- A 10 15 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG
übergeleitet in die Besoldungsgruppe A 11
- A 10 16 Polizeioberkommissar
- A 10 17 Regierungskartographenoberinspektor
- A 60 17 Regierungskartographenoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 18 Regierungsbauoberinspektor
- A 60 18 Regierungsbauoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 19 Regierungsoberinspektor
- A 60 19 Regierungsoberinspektor
- technischer Dienst -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 32 Regierungsoberinspektor
- als Ausbildungsberater -
- A 10 20 Regierungsvermessungsoberinspektor
- A 60 20 Regierungsvermessungsoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 21 Sozialoberinspektor
- A 10 22 Staatsarchivoberinspektor
- A 10 23 Steueroberinspektor
- A 10 25 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 10 26 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG übergeleitet
in die Besoldungsgruppe A 11

Besoldungsgruppe A 10

- A 10 27 aufgrund des 2. BesVNG entfallen
- A 10 28 Wein- und Spiritiuosenkontrolleur
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 60 28 Wein- und Spiritiuosenkontrolleur
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 30 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

Besoldungsgruppe A 11

- A 11 01 Bergamtmann
- A 11 02 Bergvermessungsamtmann
- A 11 03 Bibliotheksamtmann
- A 11 04 Brandamtmann
- A 11 05 Eichamtmann
- A 11 26 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialarbeit, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
- A 61 26 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialarbeit, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 10)
- A 11 27 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialpädagogik, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
- A 61 27 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialpädagogik, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 10)
- A 11 28 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -

Besoldungsgruppe A 11

- A 11 06 Fachlehrer
- mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung, wenn sie vorgeschrieben ist oder, beim Fehlen laufbahnrechtlicher Vorschriften gefordert wird, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
- A 61 06 Fachlehrer
- mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung, wenn sie vorgeschrieben ist oder, beim Fehlen laufbahnrechtlicher Vorschriften, gefordert wird, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 10)
- A 11 32 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen (als Fachberater) -
- A 11 21 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
- A 11 07 Forstamtmann
- A 11 08 Gartenamtmann
- A 11 09 Gewerbeamtmann
- A 11 10 Justizamtmann
- A 11 11 Kriminalhauptkommissar
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
- A 11 12 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 11 13 Polizeihauptkommissar
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -

Besoldungsgruppe A 11

- A 11 14 Regierungsamtman
- A 11 33 Regierungsamtman
- als Ausbildungsberater -
- A 11 15 Regierungsbauamtman
- A 11 16 Regierungskartographenamtman
- A 11 17 Regierungsvermessungsamtman
- A 11 18 Sozialamtman
- A 11 19 Staatsarchivamtman
- A 11 20 Steueramtman
- A 11 22 aufgrund des 2. BesVNG entfallen
- A 11 23 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 11 24 aufgrund des 2. BesVNG entfallen
- A 11 25 Wein- und Spirituosenkontrolleur
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -

Besoldungsgruppe A 12

- A 12 01 Amtsanwalt
- A 62 01 Amtsanwalt
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 02 Amtsrat
- A 12 03 Bergamtsrat
- A 12 04 Bergvermessungsamtsrat
- A 12 05 Bibliotheksamtsrat
- A 12 06 Brandamtsrat
- A 12 07 Eichamtsrat
- A 12 36 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialarbeit, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 37 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialpädagogik, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 38 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 39 Fachlehrer
- an einer Gesamthochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialarbeit, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -

Besoldungsgruppe A 12

- A 12 40 Fachlehrer
- an einer Gesamthochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialpädagogik, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 41 Fachlehrer
- an einer Gesamthochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 08 Fachlehrer
- mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung, wenn sie vorgeschrieben ist oder, beim Fehlen laufbahnrechtlicher Vorschriften, gefordert wird, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 09 Forstamtsrat
- A 12 52 Gartenamtsrat
- A 12 10 Gewerbeamtsrat
- A 12 11 Justizamtsrat
- A 12 12 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 12 13 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 12 14 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 12 15 Kriminalhauptkommissar
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 16 Lehrer
- als Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern -
- A 12 17 Lehrer
- als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -

Besoldungsgruppe A 12

- A 12 18 Lehrer
- als Leiter einer Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
- A 12 19 Lehrer
- an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereicht -
- A 62 19 Lehrer
- an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereicht -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 20 Lehrer
- an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereicht -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 20 Lehrer
- an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereicht -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 45 Lehrer für die Primarstufe
- A 62 45 Lehrer für die Primarstufe
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 53 Lehrer für die Primarstufe
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 53 Lehrer für die Primarstufe
(als Fachleiter an einem Studieneminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 46 Lehrer für die Sekundarstufe I
- A 62 46 Lehrer für die Sekundarstufe I
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 54 Lehrer für die Sekundarstufe I
(als Fachleiter an einem Studienseminar)

Besoldungsgruppe A 12

- A 62 54 Lehrer für die Sekundarstufe I
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 47 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
- A 62 47 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 55 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 55 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 48 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
- A 62 48 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 56 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 56 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 49 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -

Besoldungsgruppe A 12

- A 62 49 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 57 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 57 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 50 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
- A 62 50 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 58 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 58 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 51 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamt-
schule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer
Realschule oder einem Gymnasium entspricht -
- A 62 51 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamt-
schule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Real-
schule oder einem Gymnasium entspricht -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)

Besoldungsgruppe A 12

- A 12 59 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamtschule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Realschule oder einem Gymnasium entspricht -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 59 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamtschule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Realschule oder einem Gymnasium entspricht -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 21 Polizeihauptkommissar
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 22 Rechnungsrat
- als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -
- A 12 23 Regierungsamtsrat
- A 12 24 Regierungsbauamtsrat
- A 12 25 Regierungskartographenamtsrat
- A 12 26 Regierungsvermessungsamtsrat
- A 12 35 Sozialamtsrat
- A 12 27 Sportlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
- A 62 27 Sportlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 42 Sportlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)

Besoldungsgruppe A 12

- A 62 42 Sportlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 28 Sportlehrer
- an einer beruflichen Schule -
- A 62 28 Sportlehrer
- an einer beruflichen Schule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 43 Sportlehrer
- an einer beruflichen Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 43 Sportlehrer
- an einer beruflichen Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 29 Sportlehrer
- an einer Sonderschule -
- A 62 29 Sportlehrer
- an einer Sonderschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 44 Sportlehrer
- an einer Sonderschule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 44 Sportlehrer
- an einer Sonderschule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)

Besoldungsgruppe A 12

A 12 30 Staatsarchivamtsrat

A 12 31 Steueramtsrat

A 12 32 entfällt

A 12 33 entfällt

A 12 34 entfällt

Besoldungsgruppe A 12 a

12 A 01 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 91 Akademischer Rat
- als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an
einer Hochschule -
- A 63 91 Akademischer Rat
- als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an
einer Hochschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 01 Bergoberamtsrat
- A 13 02 Bergrat
- A 63 02 Bergrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 03 Bergvermessungsoberamtsrat
- A 13 04 Bergvermessungsrat
- A 63 04 Bergvermessungsrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 05 Bibliotheksoberamtsrat
- A 13 06 Bibliotheksrat
- A 63 06 Bibliotheksrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 73 Bibliotheksrat
(mit Amtszulage; künftig wegfallend)
- A 13 07 Brandoberamtsrat
- A 13 08 Brandrat
- A 63 08 Brandrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 09 Eichoberamtsrat
- A 13 10 Eichrat
- A 63 10 Eichrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 11 Erster Kriminalhauptkommissar
- A 13 12 Erster Polizeihauptkommissar
- A 13 74 Fachschuloberlehrer
- an einer Berufsfachschule -
(künftig wegfallend)
- A 13 75 Fachschuloberlehrer
- an einer Fachhochschule -
(künftig wegfallend)
- A 13 76 Fachschuloberlehrer
- an einer Fachschule -
(künftig wegfallend)
- A 13 77 Fachschuloberlehrer
- an einer Höheren Fachschule -
(künftig wegfallend)
- A 13 13 Forstoberamtsrat
- A 13 14 Forstrat
- A 63 14 Forstrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 84 Gartenoberamtsrat
- A 13 15 Geologierat
- A 63 15 Geologierat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 16 Gewerbemedizinalrat
- A 63 16 Gewerbemedizinalrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 17 Gewerbeoberamtsrat

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 18 Hauptlehrer
- als Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu
180 Schülern -
- A 13 19 Hauptlehrer
- als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80
bis zu 180 Schülern -
- A 13 20 Hauptlehrer
- als Leiter einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu
180 Schülern -
- A 13 21 Justizoberamtsrat
- A 13 22 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-
schule mit mehr als 360 Schülern -
- A 13 23 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und
Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
- A 13 24 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschu-
le mit mehr als 360 Schülern -
- A 13 25 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Haupt-
schule mit Aufbauzug -
- A 13 26 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Haupt-
schule mit Realschulzug -

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 71 - aufgrund des ÄndLBesG entfallen -
- A 13 89 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Bezirks-
seminars für das Lehramt an der Grundschule und
Hauptschule -
- A 13 87 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Studien-
seminars für das Lehramt für die Primarstufe -
- A 13 88 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Studienseminars
für das Lehramt für die Sekundarstufe I -
- A 13 86 Konrektor
- an dem Landesinstitut für Schule und Weiter-
bildung -
- A 13 28 Konservator
- A 63 28 Konservator
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 27 Kriminalrat
- A 63 27 Kriminalrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 29 Kustos
- A 63 29 Kustos
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 82 Lehrer für Sonderpädagogik
- A 63 82 Lehrer für Sonderpädagogik
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 90 Lehrer für Sonderpädagogik
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 63 90 Lehrer für Sonderpädagogik
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 30 Oberamtsanwalt
- A 13 31 Oberamtsrat
- A 13 32 Oberlehrer
- an einer Justizvollzugsanstalt -
- A 63 32 Oberlehrer
- an einer Justizvollzugsanstalt -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 33 Oberrechnungsrat
- als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -
- A 13 78 Oberschullehrer
(mit Amtszulage; künftig wegfallend)
- A 13 34 Pfarrer
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14 -
- A 63 34 Pfarrer
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 35 Pharmazierat
- A 63 35 Pharmazierat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 36 Polizeioberlehrer
- A 13 37 Polizeirat
- A 63 37 Polizeirat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 38 Realschullehrer
- als Fachleiter an einem Studienseminar -
- A 63 38 Realschullehrer
- als Fachleiter an einem Studienseminar -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 39 entfällt
- A 13 40 Realschullehrer
- mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
- A 63 40 Realschullehrer
- mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 41 Realschullehrer
- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonder-
schulen bei entsprechender Verwendung -
- A 63 41 Realschullehrer
- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonder-
schulen bei entsprechender Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 42 Regierungsbauoberamtsrat
- A 13 43 Regierungsbaurat
- A 63 43 Regierungsbaurat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 44 Regierungsbrandrat

Besoldungsgruppe A 13

- A 63 44 Regierungsbrandrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 45 Regierungskemierat
- A 63 45 Regierungskemierat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 46 Regierungsgewerberat
- A 63 46 Regierungsgewerberat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 47 Regierungskartographenoberamtsrat
- A 13 48 Regierungsmedizinalrat
- A 63 48 Regierungsmedizinalrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 49 Regierungsoberamtsrat
- A 13 50 Regierungspfarmazierat
- A 63 50 Regierungspfarmazierat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 51 Regierungsrat
- A 63 51 Regierungsrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 52 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 13 53 Regierungsvermessungsoberamtsrat

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 54 Regierungsvermessungsrat
- A 63 54 Regierungsvermessungsrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 55 Regierungsveterinärarrat
- A 63 55 Regierungsveterinärarrat
(nach 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 56 Rektor
- einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 13 57 Rektor
- einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu
360 Schülern -
- A 13 58 Rektor
- einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 13 59 Sonderschullehrer
- A 63 59 Sonderschullehrer
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 60 Sonderschullehrer
- als Fachleiter an einem Studienseminar -
- A 63 60 Sonderschullehrer
- als Fachleiter an einem Studienseminar -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 85 Sozialoberamtsrat
- A 13 61 entfällt
- A 13 62 Staatsarchivoberamtsrat

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 63 Staatsarchivrat
- A 63 63 Staatsarchivrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 79 Staatsarchivrat
(mit Amtszulage; künftig wegfallend)
- A 13 72 Steueroberamtsrat
- A 13 64 Studienrat
- als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an
einer Fachhochschule -
- A 63 64 Studienrat
- als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an
einer Fachhochschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 65 Studienrat
- als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an
einer Gesamthochschule -
- A 63 65 Studienrat
- als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an
einer Gesamthochschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 92 Studienrat
- im Hochschuldienst -
- A 63 92 Studienrat
- im Hochschuldienst -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 66 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
- A 63 66 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 80 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 63 80 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 67 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
- A 63 67 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 81 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)

Besoldungsgruppe A 13

- A 63 81 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 68 Studienrat
- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonder-
schulen bei entsprechender Verwendung -
- A 63 68 Studienrat
- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonder-
schulen bei entsprechender Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 83 Studienrat für die Sekundarstufe II
- A 63 83 Studienrat für die Sekundarstufe II
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 93 Studienrat für die Sekundarstufe II
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 63 93 Studienrat für die Sekundarstufe II
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 69 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 13 70 Verwaltungsdirektor einer Hochschule
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14 -
- A 63 70 Verwaltungsdirektor einer Hochschule
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 96 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 13 97 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 13 98 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 13 99 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

Besoldungsgruppe C 1

- C 01 01 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 1 HRG -
- C 51 01 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 1 HRG -
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. C 01)
- C 01 02 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 2 HRG -
- C 51 02 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 2 HRG -
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. C 01)
- C 01 03 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 3 HRG -

Besoldungsgruppe R 1

- R 01 02 Direktor des Amtsgerichts
- an einem Amtsgericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -
- R 01 04 Direktor des Arbeitsgerichts
- an einem Arbeitsgericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -
- R 01 01 Richter am Amtsgericht
- R 51 01 Richter am Amtsgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 03 Richter am Arbeitsgerichts
- R 51 03 Richter am Arbeitsgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 05 Richter am Landgericht
- R 51 05 Richter am Landgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 06 Richter am Sozialgericht
- R 51 06 Richter am Sozialgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 07 Richter am Verwaltungsgericht
- R 51 07 Richter am Verwaltungsgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 08 Staatsanwalt
- R 51 08 Staatsanwalt
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 09 Staatsanwalt
- als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft bei einem
Landgericht mit 5 Planstellen und mehr für Staatsanwälte -

Vergütungsgruppenkatalog

1. Angestellte der Anlage 1 a BAT

Verg.Gr.		BAT	Kennzahl	Laufbahn 1)	Verg. Gruppe Schlüssel
Verg.Gr. I		BAT	6 1 0 3		0 1 0
Verg.Gr. Ia		BAT		0 1 A	
Verg.Gr. Ib		BAT		0 1 B	
Verg.Gr. IIa		BAT		0 2 A	
Verg.Gr. IIb		BAT		0 2 B	
Verg.Gr. III		BAT		0 3 0	
Verg.Gr. IVa		BAT		0 4 A	
Verg.Gr. IVb		BAT		0 4 B	
Verg.Gr. Va		BAT		0 5 A	
Verg.Gr. Vb		BAT		0 5 B	
Verg.Gr. Vc		BAT		0 5 C	
Verg.Gr. VIa		BAT		0 6 A	
Verg.Gr. VIb		BAT		0 6 B	
Verg.Gr. VII		BAT		0 7 0	
Verg.Gr. VIII		BAT		0 8 0	
Verg.Gr. IXa		BAT		0 9 A	
Verg.Gr. IXb		BAT		0 9 B	
Verg.Gr. X		BAT		1 0 0	

1)
Im Feld Laufbahn ist jeweils für die entsprechende Vergütungsgruppe einzugeben:
H = höherer Dienst
G = gehobener Dienst
M = mittlerer Dienst
E = einfacher Dienst
Z = Abgesenkte Eingangsbezahlung gemäß RdErl. d. FM NW vom 27.12.1983 MBl. NW 1984 S. 60

Im Feld Stufe der Kennzahl 6109 ist ausnahmsweise die errechnete Lebensaltersstufe ohne Kürzung auf die in der jeweiligen Vergütungsgruppe höchste Lebensaltersstufe anzugeben.

2. Angestellte der Anlage 1b BAT

Verg.Gr.		Kr.Tarif	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel
Verg.Gr. XII		Kr.Tarif	6 1 0 3	K	1 2 K
Verg.Gr. XI		Kr.Tarif		K	1 1 K
Verg.Gr. X		Kr.Tarif		K	1 0 K
Verg.Gr. IX		Kr.Tarif		K	0 9 K
Verg.Gr. VIII		Kr.Tarif		K	0 8 K
Verg.Gr. VII		Kr.Tarif		K	0 7 K
Verg.Gr. VI		Kr.Tarif		K	0 6 K
Verg.Gr. V		Kr.Tarif		K	0 5 K
Verg.Gr. IV		Kr.Tarif		K	0 4 K
Verg.Gr. III		Kr.Tarif		K	0 3 K
Verg.Gr. II		Kr.Tarif		K	0 2 K
Verg.Gr. I		Kr.Tarif		K	0 1 K

3. Angestellte, die Vergütung nach Bundes- oder Landesbesoldungsordnung erhalten 1)

		Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel			Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel
BesGr.	B 1	6 1 0 3	B	0 1 B	BesGr.	C 1	6 1 0 3	B	0 1 C
BesGr.	B 2		B	0 2 B	BesGr.	C 2		B	0 2 C
BesGr.	B 3		B	0 3 B	BesGr.	C 3		B	0 3 C
BesGr.	B 4		B	0 4 B	BesGr.	C 4		B	0 4 C
BesGr.	B 5		B	0 5 B					
BesGr.	B 6		B	0 6 B					
BesGr.	B 7		B	0 7 B					
BesGr.	B 8		B	0 8 B					
BesGr.	B 9		B	0 9 B					
BesGr.	B 10		B	1 0 B					
BesGr.	B 11		B	1 1 B					
BesGr.	H 1		B	0 1 H					
BesGr.	H 2		B	0 2 H					
BesGr.	H 3		B	0 3 H					
BesGr.	H 4		B	0 4 H					
BesGr.	H 5		B	0 5 H					

1) Es können nur die aufgeführten Besoldungsgruppen eingegeben werden. Die nicht aufgeführten Besoldungsgruppen sind im Feld „Laufbahn“ mit „P“ (Pauschalvergütung) und im Feld „Vergütungsgruppe“ mit „000“ zu verschlüsseln. Die monatliche Vergütung ist unter Kennzahl 6111 einzugeben.

4. Auszubildende

		Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel 1)	
Auszubildende im 1. Jahr		6 1 0 3	A	3 1 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 2. Jahr			A	3 2 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 3. Jahr			A	3 3 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 4. Jahr			A	4 4 0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

1) Im 1. Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Ausbildungsjahr anzugeben, mit dem die Ausbildung beginnt.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger Ausbildungszeit im 2. Jahr = **3 | 2 | 0**

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung nach vollendetem 18. Lebensjahr wird maschinell vom LBV durchgeführt.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost und Wohnung

= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „U“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost

= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung

= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr Gewährung von Kost und Wohnung **3 | 2 | U**

5. Praktikanten 1)

5.1 Praktikanten der Medizinischen Hilfsberufe

	Kennzahl	Laufbahn	Ledig Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Ehegatte i.ö.D. Verg.Gr. Schlüssel
pharm. techn. Assistentin	6 1 0 3	R	0 1 B	2 1 B	3 1 B
Krankengymnast		R	0 1 C	2 1 C	3 1 C
Orthoptistin		R	0 1 E	2 1 E	3 1 E
Logopäde		R	0 1 G	2 1 G	3 1 G
Masseur		R	0 1 H	2 1 H	3 1 H
Masseur und med. Bademeister im 1. Praktikantenjahr *		R	0 1 K	2 1 K	3 1 K
im 2. Praktikantenjahr und weiteren Praktikantenjahren		R	0 1 K	2 1 K	3 1 K

* Zur Unterscheidung des ersten und zweiten Praktikantenjahres ist zusätzlich die Kennzahl 6109 auszufüllen:

- 1. Praktikantenjahr = Stufe 0 1
- 2. und weitere Praktikantenjahre = Stufe 0 2

5.2 Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst

	Kennzahl	Laufbahn	Ledig Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Ehegatte i.ö.D. Verg.Gr. Schlüssel
a) Sozialarbeiter	6 1 0 3	R	0 2 A	2 2 A	3 2 A
b) Sozialpädagoge		R	0 2 B	2 2 B	3 2 B
c) Erzieher		R	0 2 C	2 2 C	3 2 C
d) Kindergärtnerin		R	0 2 D	2 2 D	3 2 D
e) Hortnerin		R	0 2 E	2 2 E	3 2 E
f) Kinderpflegerin		R	0 2 F	2 2 F	3 2 F

1) Praktikanten, deren Rechtsverhältnisse nicht tarifrechtlich geregelt sind, sind als P - Fälle = Pauschalvergütung abzuwickeln.

6.3 Rechtspraktikanten
Einstellung ab 1.1.1984

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	U 1 3

Es werden Anwärterbezüge gezahlt. Die Höhe wird nach dem Lebensalter (Geburtsdatum), nach der Angabe des Familienstandes und der Angabe der Kinderzahl maschinell errechnet.

6. Mathematisch technische Assistenten
Einstellung ab 1.1.1984

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	M T A

7. Lernschwestern und Lernpfleger

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
1. Ausbildungsjahr	6 1 0 3	N	0 1 0
2. Ausbildungsjahr		N	0 2 0
3. Ausbildungsjahr		N	0 3 0

8. Schülerinnen/Schüler der Krankenpflegehilfe

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	S	0 0 0

9. Mit Privatdienstvertrag angestellte künstlerische Lehrkräfte der Musikhochschulen NW

Verg.Gr.	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel	Die Stufe ist zusätzlich bei Kennzahl 6109 anzugeben
I	6 1 0 3	W	0 1 0	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
II		W	0 2 0	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
IIIa		W	0 3 A	Stufe 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
IIIb		W	0 3 B	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16

10. Angestellte/Praktikanten/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Vergütungsgruppenkatalog aufgeführt ist (Pauschalvergütung)*

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	P	0 0 0

* Pauschalvergütung unter Kennzahl 6111 eintragen

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
11. Jahreswochenstunden =	6 1 0 3	J	J W S
12. Einzelstundenvergütung =	6 1 0 3	J	E S V
13. Studentische Hilfskräfte* (Universitäten) =	6 1 0 3	Q	S H K
14. Studentische Hilfskräfte* (Fachhochschulen) =	6 1 0 3	Q	S H F
15. Wissenschaftliche Hilfskräfte* =	6 1 0 3	Q	W H K
16. Lehrbeauftragte =	6 1 0 3	Q	L B A

* Zahlungseingabe über Zulageschlüssel 080 (siehe Zulagenkatalog)

* Zahlungseingabe über Zulageschlüssel 082 (siehe Zulagenkatalog)

* Zahlungseingabe über Zulageschlüssel 084 (siehe Zulagenkatalog)

17. Nachrichtlich weitere Vergütungsgruppen und Kennzeichnungen, die im Rückmeldeverfahren aufgeführt werden. Eingabe erfolgt ausschließlich durch LBV.

a) Rechtspraktikanten
Einstellung 1.1.1982 bis 31.12.1983

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	U 1 5

b) Mathematisch technische Assistenten
Einstellung ab 1.1.1982 bis 31.12.1983

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	M T C

c) Mathematisch technische Assistenten

Einstellung vor dem 1.1.1982

	Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
	6 1 0 3	R	M T B
d) manuelle Berechnung	= 6 1 0 3	T	0 0 0
e) Übergangsgeld	= 6 1 0 3	T	U E B
f) Zahlungen nach Ablauf der Frist für Kranken- bezüge	= 6 1 0 3	T	S S Z
g) Zahlungen während der Grundwehrdienstzeit/ Zivildienstzeit	= 6 1 0 3	T	G W D
h) Zahlungen während der Mutterschutzfrist	= 6 1 0 3	T	M S Z
i) Zahlung des nebenamt- lichen Unterrichts (Hauptzahlfall nicht beim LBV)	= 6 1 0 3	T	V N A
j) Zahlungen während des Mutterschaftsurlaubes	= 6 1 0 3	T	M S U
k) Urlaubsabgeltung nach Ausscheiden	= 6 1 0 3	T	U A B
l) Sonderurlaub	= 6 1 0 3	T	U R L
m) Sonstiges (z.B. unent- schuldigt Fernbleiben	= 6 1 0 3	T	S O N

Lohngruppenkatalog

			Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngr. *
1. Lohngruppe	II	=	6 1 0 3	L	0 2 0
Lohngruppe	III	=		L	0 3 0
Lohngruppe	IV	=		L	0 4 0
Lohngruppe	V	=		L	0 5 0
Lohngruppe	VI	=		L	0 6 0
Lohngruppe	VII	=		L	0 7 0
Lohngruppe	VIII	=		L	0 8 0
Lohngruppe	VIIIa	=		L	0 8 A
Lohngruppe	IX	=		L	0 9 0
2. Für Personenkraftwagenfahrer					
Pauschalgruppe	I	=	F	0 1 0	
Pauschalgruppe	II	=	F	0 2 0	
Pauschalgruppe	III	=	F	0 3 0	
Pauschalgruppe	IV	=	F	0 4 0	
Pauschalgruppe f. persönl. Fahrer		=	F	0 5 0	

• **Volllohn wird gezahlt:**

- a) Nach vollendetem 20. Lebensjahr
- b) Für Verheiratete unter 20 Jahre, die für den vollen Unterhalt des Ehegatten aufkommen
- c) Für Vollwaisen nach vollendetem 18. Lebensjahr
- d) Nach vollendetem 18. Lebensjahr kann der Lohn bis in Höhe des Volllohnes gezahlt werden, wenn die Arbeitsleistung der eines 20-jährigen gleichkommt.

Zu b) bis d)

Soweit diese Arbeiter den Volllohn erhalten sollen, ist in der ersten Spalte der Lohngruppe „0“ einzutragen; außerdem ist im entsprechenden Vordruck der Grund für die Zahlung des Volllohnes anzugeben.

Volllohn	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	0
65% des Volllohnes bis zum vollendetem 16. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	1
85% des Volllohnes nach vollendetem 16. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	2
96% des Volllohnes nach vollendetem 18. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	3

Beispiel: 65% bei der Lohngruppe II =

1	2	0
---	---	---

3. Auszubildende:

		Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngruppe	
Auszubildende im	1. Jahr	6 1 0 3	A	3 1 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit mit dreijähriger Ausbildungszeit mit dreijähriger Ausbildungszeit mit vierjähriger Ausbildungszeit
	2. Jahr		A	3 2 0	
	3. Jahr		A	3 3 0	
	4. Jahr		A	4 4 0	

Im 1. Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Ausbildungsjahr anzugeben, mit dem die Ausbildung beginnt.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger
Ausbildungszeit im 2. Jahr =

3	2	0
---	---	---

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung nach vollendetem 18. Lebensjahr wird maschinell vom LBV durchgeführt.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost
und Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „U“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost

= letzte Spalte der Lohngruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr,
Gewährung von Kost und Wohnung

3	2	U
---	---	---

Bei Arbeiten gem. § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr ist die Zahlung des Pauschalzuschlages in Höhe von 20,- DM unter der Kennzahl 6133 – 6142, Zulageschlüssel 560 einzugeben.

4. Arbeiter/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Lohngruppenkatalog aufgeführt ist, sind im Feld „Arbeitsverhältnis“ mit „P“ (Pauschallohn) und im Feld „Lohngruppe“ mit „000“ zu verschlüsseln. Der zu zahlende monatliche Lohn ist unter Kennzahl 6111 einzugeben.

5. Nachrichtlich weitere Lohngruppen und Kennzeichnungen, die im Rückmeldeverfahren aufgeführt werden. Eingabe erfolgt ausschließlich durch LBV.

	Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngruppe
a) manuelle Berechnung	6 1 0 3	T	0 0 0
b) Übergangsgeld	6 1 0 3	T	U E B
c) Zahlungen nach Ablauf der Frist der Krankenbezüge	6 1 0 3	T	S S Z
d) Zahlungen während der Grund- wehrdienstzeit/Zivildienstzeit	6 1 0 3	T	G W D
e) Zahlungen während der Mutter- schutzzeit	6 1 0 3	T	M S Z
f) Zahlungen für Zeiträume mit Anspruch auf Krankengeldzuschuß	6 1 0 3	T	K G Z
g) Mutterschaftsurlaub	6 1 0 3	T	M S U
h) Sonderurlaub	6 1 0 3	T	U R L
i) Sonstiges (z.B. Arbeitsver- säumnis/U-Haft)	6 1 0 3	T	S O N
k) Urlaubsabgeltung nach Aus- scheiden	6 1 0 3	T	U A B

Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte (extern)

Der Katalog ist in folgende Zulagengruppen aufgeteilt:

- Gruppe I Allgemeine Zulagen
- Gruppe II Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen
- Gruppe III Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen
- Gruppe IV Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen
- Gruppe V Ausgleichs-, Besitzstands- und Sonderzulagen, sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen.

Die Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet; die Zulagen etc. sind

- ab Schlüssel 001 steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig
- ab Schlüssel 100 steuer-, sozialversicherungspflichtig und zusatzversorgungsfrei
- ab Schlüssel 200 steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei.

Im externen Änderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die Zahlbarmachung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Rubrik „Kennzahl“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen Änderungsmitteilungen hat folgende Bedeutung:

- 6133 – 6142 = Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe
- 6143 – 6152 = Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen
- 6153 – 6155 = Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren
- 6173 – 6178 = Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten.

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind, ist für die Meldungen die Änderungsmitteilung LBV (A) 5 zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 – 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit * gekennzeichneten Zulagen etc. ist die Betragsangabe erforderlich; hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf. = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 – 6152 und 6173 – 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden mit Minuten erforderlich ist, sind die Tage bzw. die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

Für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 36 BAT zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 046 oder 047 (Kennzahlen 6143 – 6152) ist zusätzlich der 1. Urlaubs- oder Krankheitstag anzugeben. Bei mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag desurlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

Eine Überdeckung der Zulagen 046 oder 047 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig neben dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 – Korrektur –).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus abzurechnen. In diesen Fällen ist die Änderungsmitteilung LBV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag (Kennzahlen 6133 – 6142) oder
 Tage bzw. Stunden/Minuten (Kennzahlen 6143 – 6152) oder
 Faktor (Kennzahlen 6153 – 6155) oder
 Stunden/Minuten (Kennzahlen 6173 – 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 10.1.1984 für einen Angestellten: für Dezember 1983 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 1 8 # 0 2 8 4 #	0 1 0 0 0			

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1984, da im Dezember 1983 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächlich angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 1 8 # 0 2 8 4 #	0 1 7 0 0			

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Angestellten vom 1.2.1984 über Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit vom 2.1. – 6.1.1984 und für 4 Arbeitstage Krankheit vom 23.1. – 26.1.1984.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittelkonto 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 4 7 # 0 3 8 4 #	0 0 0 0 5			0 2 0 1 8 4
6144	0 4 7 # 0 3 8 4 #	0 0 0 0 4			2 3 0 1 8 4

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 1.3.1984, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit vom 23.1. – 27.1.1984 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittelkonto 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6144	0 4 7 # 0 3 8 4 #	0 0 0 0 5			2 3 0 1 8 4

(Der erste Krankheitszeitraum vom 2.1. – 6.1.1984 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3

Einstellung der Feldaufwandsentschädigung mit Ablauf des 30.6.1984

Zulage-Schlüssel 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	2) Pf	Ende Tag Monat Jahr	Erl.-/Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittelkonto 4)
6133	2 0 1 # 0 1 0 7 8 4 #	0 0 0 0 0 0				

Gruppe I: Allgemeine Zulagen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
001	Allgemeine Zulage gemäß § 2 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	6133	
002	Technikerzulage gemäß § 3 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
101	Außendienstzulage in der Steuerverwaltung gemäß § 5 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
102	Programmiererzulage gemäß § 4 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
103	Zulage für Angestellte bei Justizvollzugsanstalten und bei bestimmten psychiatrischen Krankenanstalten gemäß § 6 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	bis	
128*	Zulage für Angestellte als Prüfer für Luftfahrtgerät gemäß § 6 a des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
104	Zulage an Angestellte bei obersten Landesbehörden gemäß Tarifvertrag vom 4.11.1971 (Ministerialzulage)		
113*	Lehrvergütung		
115*	Kolleggeldpauschale	6142	

Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
003	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Protokollnotizen 4 und 7, Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitte I und II der Anlage 1 a zum BAT. Die Bewährungszulage Zulageschlüssel 012 wird angerechnet; siehe auch Zulageschlüssel 013	6153	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen der 21. und 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
013	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Protokollnotizen 4 und 7, Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitte I und II der Anlage 1 a zum BAT. Die Bewährungszulage Zulageschlüssel 012 wird nicht angerechnet.		Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen der 21. und 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
086	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 5 a BAT	bis	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen den Grundvergütungen der 1. und der 2. Lebensaltersstufe der Vergütungsgruppe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
088	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT	6155	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen den Grundvergütungen der 1. und der 2. Lebensaltersstufe der Vergütungsgruppe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
087*	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 5 a BAT	6133	Zulage nach festem Monatsbetrag bemessen; die allgemeine Zulage Zulageschlüssel 001 ist von der bewilligenden Behörde vom festen Monatsbetrag abzusetzen.
089*	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT		Zulage nach festem Monatsbetrag bemessen; die allgemeine Zulage Zulageschlüssel 001 ist von der bewilligenden Behörde vom festen Monatsbetrag abzusetzen.
008	Funktionszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitt I Protokollnotiz 6 zur Vergütungsgruppe VIII Protokollnotiz 3 zur Vergütungsgruppe VII der Anlage 1 a zum BAT.	bis	
009	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT als Schichtführer im Fernschreib-, Funkfernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 8% der Anfangsgrundvergütung gemäß Teil II Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 2 Abschnitt N Unterabschnitt III Fußnote 2 Abschnitt P Unterabschnitt II Fußnote 1 der Anlage 1 a BAT.	6142	

noch Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
010	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT als Maschinenbucher (Fallgruppe 4) in Höhe von 8% der Anfangsgrundvergütung gemäß Anlage 1 a Fußnote 1 Teil I zum BAT	6133	
011	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VIII BAT als Schichtführer im Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 7,5% der Anfangsgrundvergütung gemäß Teil II Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 1 Abschnitt P Unterabschnitt II Fußnote 1 der Anlage 1 a zum BAT.		
012	Bewährungszulage (12 Jahre) an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT im Schreib-, Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 9,5% der Anfangsgrundvergütung gemäß Abschnitt N Unterabschnitt I Fußnote 1 Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 1 Abschnitt N Unterabschnitt III Fußnote 1 der Anlage 1a zum BAT	bis	
014	Bewährungszulage (nach 5jähriger Bewährung) an Angestellte (Meister, technische Angestellte mit besonderen Aufgaben) in Höhe von 7,5% der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe V b gemäß Teil II Abschnitt Q der Anlage 1 a zum BAT.		
042°	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte gemäß RdErl. d. KM NW vom 16.11.1981.		
122°	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zur Grundvergütung der Vergütungsgruppe II a BAT gemäß Ziffer 2.2, 4.4 und 6.3 in Verbindung mit Ziffer 9.2 des RdErl. d. KM NW vom 16.11.1981.	6142	

Gruppe III: Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen	
022	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 15,- DM	6133		
023	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 2 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 20,- DM			
024	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 3 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 25,- DM			
025	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 4 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 25,- DM			
026	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 5 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 30,- DM			
027	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 6 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 20,- DM			
028	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 7 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 30,- DM			
029	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 8 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 25,- DM			
030	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 9 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 25,- DM		bis	
031	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 10 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 30,- DM			
032	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 11 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 25,- DM			
033	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 12 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 20,- DM			
034	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 13 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 25,- DM			
035	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 14 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 25,- DM			
036	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 15 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 35,- DM			
037	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 1 Abs. 1 Ziffer 16 des TV vom 11.1.1962 – Monatsbetrag 50,- DM	6142		
038	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 1 des TV vom 11.1.1962 – Tagesbetrag 2,- DM	6143	Anzahl der Tage	
039	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des TV vom 11.1.1962 – Tagesbetrag 2,- DM	bis	Anzahl der Tage	
040	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 3 des TV vom 11.1.1962 – Tagesbetrag 2,- DM		Anzahl der Tage	
041	Zulage gemäß § 33 Abs. 1 c BAT und § 2 Abs. 1 Ziffer 4 des TV vom 11.1.1962 – Tagesbetrag 2,- DM	6152	Anzahl der Tage	

Gruppe IV: Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen

Zulage-schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
005	Überstundenvergütung gemäß § 35 BAT - pauschaliert -	6173 bis 6178	Pauschale auf Stunden-/Minutenbasis angeben
018	Überstundenvergütung gemäß § 35 BAT - nicht pauschaliert -	6143	
053	Zeitzuschläge für durch Arbeitsbefreiung ausgeglichene Überstunden (§§ 17 Abs. 5 und 35 Abs. 1 BAT) je Stunde Vergütungsgruppe X - Vc, KR I - KR VI - 25% Vergütungsgruppe Va - Vb, KR VII - KR VIII - 20% Vergütungsgruppe IVb - I, KR IX - KR XII - 15%		
054	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor Oster- bzw. Pfingstsonntag = 25%		
055	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. vor dem Neujahrstag = 100%		
255	Zeitzuschlag für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag nach 16 Uhr bzw. am Tage vor dem Neujahrstag nach 21 Uhr = 100%		
059	Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 21 Uhr		
206	Zeitzuschlag für Nachtarbeit	bis	
208	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen = 25%		
209	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag - ohne Freizeitausgleich - = 135%		
210	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag - mit Freizeitausgleich - = 35%		
056	Zeitzuschlag für Arbeit an einem Sonntag, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird		
057	Innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit		Entspricht der Überstundenvergütung
015	Bereitschaftsdienstvergütung gemäß SR 2 a Nr. 6 oder SR 2 c Nr. 8 BAT		Angabe der bereits umgerechneten zu vergütenden Stunden und Minuten
016	Rufbereitschaft		Angabe der zu vergütenden Stunden (Kürzung auf 12,5% der Arbeitszeit erfolgt durch LBV)
046	Aufschlag gemäß § 47 (2) BAT als Bestandteil der Urlaubsvergütung		Urlaubstage in Arbeitstagen; der erste Urlaubstag ist anzugeben
047	Aufschlag gemäß § 47 (2) BAT als Bestandteil der Krankenbezüge nach § 37 (3) BAT	6152	Krankheitstage in Arbeitstagen; der erste Krankheitstag ist anzugeben
019	Vergütung für Abgeltung der Überstunden auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugsanstalten gem. TV v. 29.9.1967	6143 bis 6152	Angabe der Tage

Gruppe V: Ausgleichs-, Besitzstands-, Sonderzulagen, Sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
116°	Mietzuschuß	6133	
204°	Jubiläumszuwendung		
110°	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gemäß RdErl. des Fin.Min. vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe II oder IV MTL)		
114°	Bekleidungszuschuß für Bedienstete der Gewerbeaufsichtsämter gemäß Fußnote 4 BesGr. H 1 (RdErl. Arb. und Soz. Min. NW vom 1.7.1970)	bis	
117°	Bekleidungszuschuß an Eichhelfer gemäß RdErl. d. Min. für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 27.11.1970		
214°	Dienstkleidungszuschuß für Angestellte der Justiz		
215°	Dienstkleidungszuschuß für Forstbedienstete	6142	
080	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Hochschulbereich	6179	Nur für Personalnummernring Q
082	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Fachhochschulbereich	bis	Nur für Personalnummernring Q
084	Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte	6182	Nur für Personalnummernring Q
	Abrechnung von Gestellungsverträgen für DRK-Schwestern der Medizinischen Einrichtungen Münster		
220°	Oberstunden- und Bereitschaftsdienstvergütungen	6133	
221°	Zeitzuschläge		
222°	Nachtdienstentschädigungen		
223°	Arbeitgeberanteile für Überstunden etc.	bis	
224°	Zuwendung, Urlaubsgeld		
225°	Urlaubsvergütung, Krankenvergütung		
226°	Zulage für Samstagarbeit	6142	

Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter (extern)

Die Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet; die Zulagen etc. sind

- ab Schlüssel 500 steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig
- ab Schlüssel 600 steuer-, sozialversicherungspflichtig und zusatzversorgungsfrei
- ab Schlüssel 700 steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei.

Im externen Änderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die Zahlbarmachung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Rubrik „Kennzahl“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen Änderungsmitteilungen hat folgende Bedeutung:

- 6133 – 6142 = Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe
- 6143 – 6152 = Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen
- 6153 – 6155 = Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren
- 6173 – 6178 = Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten.

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind, ist für die Meldungen die Änderungsmitteilung LBV (A) 5 zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 – 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit * gekennzeichneten Zulagen etc. ist die Betragsangabe erforderlich; hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf. = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 – 6152 und 6173 – 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden mit Minuten erforderlich ist, sind die Tage bzw. die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

Für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 MTL II zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 546 oder 547 (Kennzahlen 6143 – 6152) ist zusätzlich der 1. Urlaubs- oder Krankheitstag anzugeben. Bei mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag desurlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

Eine Überdeckung der Zulagen 546 oder 547 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig neben dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 – Korrektur –).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus abzurechnen. In diesen Fällen ist die Änderungsmitteilung LBV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausfüllen der Felder

Betrag (Kennzahlen 6133 – 6142) oder
 Tage bzw. Stunden/Minuten (Kennzahlen 6143 – 6152) oder
 Faktor (Kennzahlen 6153 – 6155) oder
 Stunden/Minuten (Kennzahlen 6173 – 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 10.1.1984 für einen Lohnempfänger: für Dezember 1983 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1.Urlaubs-,Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	5 1 8 # 0 2 8 4	0 1 0 0 0			

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1984, da im Dezember 1983 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächlich angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1.Urlaubs-,Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	5 1 8 # 0 2 8 4	0 1 7 0 0			

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Lohnempfänger vom 1.2.1984 über Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 2.1. – 6.1.1984 und für 4 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 23.1. – 26.1.1984.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittelkonto 3)	1.Urlaubs-,Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	5 4 7 # 0 3 8 4	0 4 0 0 0			0 2 0 1 8 4
6144	5 4 7 # 0 3 8 4	0 3 2 0 0			2 3 0 1 8 4

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 1.3.1984, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 23.1. – 27.1.1984 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittelkonto 3)	1.Urlaubs-,Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6144	5 4 7 # 0 3 8 4	0 4 0 0 0			2 3 0 1 8 4

(Der erste Krankheitszeitraum vom 2.1. – 6.1.1984 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3

Einstellung der Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8% ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II mit Ablauf des 30.6.1984

Zulage-Schlüssel 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	2) Pf	Ende Tag Monat Jahr	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittelkonto 4)
6133	5 0 8 # 0 1 0 7 8 4	0 0 0 0 0 0				

Zulagenschlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
501	Zulage an Arbeiter gemäß Tarifvertrag vom 17.5.1982 (Lohngruppe II - VI = 40,- DM) (Lohngruppe VII - IX = 67,- DM)	6133	
508	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8% ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II vom 11.7.1966	bis	
511	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 12% ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II vom 11.7.1966		
558°	Zulage bis in Höhe von 12% des Monatstabellenlohnes gemäß Nr. 6 der SR 2 I MTL II für Arbeiter in Kernforschungseinrichtungen	6142	
514	Überstundenpauschale gemäß § 19, § 30 (6) MTL II mit Stunden- und Minutenangabe	6173	
733	Pauschale für Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen auf der Basis von Stunden und Minuten	bis 6178	
518	Überstunden nicht pauschaliert gemäß §§ 19 (2)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II	6143	Überstundenpauschale siehe Zulage 514
557	Mehrarbeitsstunden gemäß §§ 19 (1)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II		
562	Mehrarbeit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus bei Teilzeitbeschäftigten bis in Höhe der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten		
516	Rufbereitschaft einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II		Es sind die tatsächlich abgeleisteten Rufbereitschaftsstunden mit Minuten anzugeben. Kürzung auf 12,5% der Arbeitszeit erfolgt durch LBV
534	Lohn einschließlich Zeitzuschlag für innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit gemäß Nr. 5 SR 2 a MTL II		
553	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II = 25% für ausgeglichene Überstunden		
721	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 b) MTL II = 30% für Arbeit an Sonntagen		
566	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1b) MTL II = 30% für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an Sonntagen (§ 17 MTL II)		
722	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. aa MTL II = 135% für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich		
567	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1c) Buchst. aa MTL II = 135% für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)		
726	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35% für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich	6152	

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
568	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35% für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)	6143	
554	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchst. aa MTL II = 25% für Arbeit nach 12.00 Uhr an dem Tage vor Ostern, Pfingsten ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
555	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchst. bb MTL II = 100% für Arbeit nach 12.00 Uhr vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, Neujahrstag ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II	bis	
755	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchstabe bb MTL II = 100% für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag nach 16.00 Uhr bzw. am Tage vor dem Neujahrstag nach 21.00 Uhr ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
704	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für Nachtarbeit		
565	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für nicht tatsächlich geleistete Nachtarbeit (§ 17 MTL II)		
559	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 f) MTL II für Arbeiten an Samstagen in der Zeit von 13.00 bis 21.00 Uhr		
561	Ausgleich für Arbeit an Sonntagen und Wochenfeiertagen, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird gemäß § 15 Abs. 6 MTL II i.V.m. § 34 Abs. 2 MTL II	6152	
730*	Pauschale für Zeitzuschlag (Nachdienstentschädigung) gemäß § 27 (1 e) und 30 (6) MTL II	6133	Jede Änderung in der Zahlungshöhe ist dem LBV mitzuteilen
560*	Pauschalzuschlag für Auszubildende bei Arbeiten gemäß § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr	bis	
520*	Baustellenzulage gemäß § 29 (4) MTL II	6142	
563	Erschwerniszuschlag gemäß § 29 MTL II für den Transport ungesargter Leichen	6143	Anzahl der Transporte ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
532	Erschwerniszulage für die Reinigung von verschmutzten Haft-räumen und Reinigung des Innern von Krankentransportwagen bei besonderen Verunreinigungen (3.50 DM je Reinigung)		Anzahl der Reinigungen ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (nicht pauschaliert) gemäß § 29 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1983	bis	
522	Zuschlagsgruppe I		Eingabe nur volle Stunden
523	Zuschlagsgruppe II		
524	Zuschlagsgruppe III		
525	Zuschlagsgruppe IV		
526	Zuschlagsgruppe V		
527	Zuschlagsgruppe VI		
528	Zuschlagsgruppe VII		
529	Zuschlagsgruppe VIII		
530	Zuschlagsgruppe IX		
531	Zuschlagsgruppe X	6152	

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen	
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (pauschaliert) gemäß §§ 29/30 Abs. 6 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963 auf der Basis von Stunden	6173		
570	Zuschlagsgruppe I	bis		
571	Zuschlagsgruppe II			
572	Zuschlagsgruppe III			
573	Zuschlagsgruppe IV			
574	Zuschlagsgruppe V			
575	Zuschlagsgruppe VI			
576	Zuschlagsgruppe VII			
577	Zuschlagsgruppe VIII			
578	Zuschlagsgruppe IX			
579	Zuschlagsgruppe X		6178	
538	Lohn für Schleusendienst	6143	Zulagen 538 bis 542 nur für Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft	
539	Lohn für Tag-, Nacht- und Bordwachen	bis		
540	Lohn für Ankerwachen			
541	Entgelt für Reisezeiten außerhalb der Dienstzeit	6152		
542	Lohn für Maschinen- oder Anheizstunden			
521	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (VBL-pflichtig)	6133		
607	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (nicht VBL-pflichtig)	bis		
608	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (für Entschärfung einer Bombe)			
610*	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gemäß RdErl. des Finanzministers NW vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe II oder IV MTL)		6142	
609	Wechselschichtzulage gemäß § 29 a MTL II	6143 bis 6152		
603	Zulage an Arbeiter im Strafvollzugsdienst gemäß Tarifvertrag vom 27.11.1975	6133		
507*	Forschungszulage	bis		
513*	Pauschale an Drucker des Landesvermessungsamtes			
701*	Feldaufwandsentschädigung			
702*	Grubenaufwandsentschädigung			
727*	Fahrgeld für Auszubildende			
736*	Fahrkosten			
732*	Dienstkleidungszuschuß für Lohnempfänger der Justiz			
533*	Zuschlag für ständiges Arbeiten in Räumen, in denen geisteskranken Patienten untergebracht sind (gemäß lfd. Nr. 2 b des Kataloges F des TV über die Lohnzuschläge)			
535	Zulage gemäß § 29 Abs. 4 MTL II für Bauaufseher und Kolonnenführer der Lohngruppe VIII			
536	Zulage gemäß § 29 Abs. 4 MTL II für Bauaufseher und Kolonnenführer der Lohngruppe VIII a		6142	nur Einzelplan 06

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
723	Ausbleibezulage gemäß SR. Nr. 13 der Anlage 2 b zum MTL II Aufwandsentschädigung	6143	
724			
725			
734			
728			
729	Beköstigungszulage für Besatzungen von Binnen- und Seefahr- zeugen und von schwimmenden Geräten gemäß SR 2 c Nr. 10 Buchstabe c Abs. 2 MTL II	bis	
546	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Urlaubslohnes		Angabe der Urlaubsstunden in Arbeitsstunden
547	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Krankenlohnes (§ 42 MTL II)	6153	Angabe der Krankheitsstunden in Arbeitsstunden
604	Ministerialzulage gemäß Tarifvertrag über Zulagen an Arbeiter bei obersten Landesbehörden vom 4.11.1971	6133	
706*	Jubiläumswendung gemäß § 45 MTL II		
	Gewährung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag	bis	
616*	PKW-Fahrer Gr. I	6142	Entfällt bei Urlaubs- und Kranken- lohn, dafür Anspruch auf Zulage 546 bzw. 547
617*	PKW-Fahrer Gr. II		
618*	PKW-Fahrer Gr. III		
619*	PKW-Fahrer Gr. IV		
620*	Persönliche Fahrer		
	Kürzung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag	6143	
616	PKW-Fahrer Gr. I	6152	Die Kürzung bei Urlaubs- oder Krankenlohn ist bezogen auf den ganzen Monat mit der Gesamtzahl der Kalendertage zu melden
617	PKW-Fahrer Gr. II		
618	PKW-Fahrer Gr. III		
619	PKW-Fahrer Gr. IV		
620	Persönliche Fahrer		

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

Vorbemerkungen:

Die im Teil 1 aufgeführten Schlüsselzahlen der kreisfreien Städte und Kreise gelten

- a) als Dienststellenschlüssel für die Schulämter im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen,
- b) als Dienststellenschlüssel im Bereich der Gymnasien, Realschulen, berufsbildenden und sonstigen Schulen nach dem örtlichen Sitz der Schulen (soweit im Teil 2 keine eigene Schlüsselzahl hierfür angegeben ist).

Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Schulen zu den Regierungsbezirken wie folgt ermitteln:

- 1 . . . = Reg.-Bezirk Köln (für den Bereich des früheren Reg.-Bez. Aachen)
- 2 . . . = Reg.-Bezirk Arnsberg
- 3 . . . = Reg.-Bezirk Detmold
- 4 . . .1) = Reg.-Bezirk Düsseldorf
- 5 . . .2) = Reg.-Bezirk Köln
- 6 . . . = Reg.-Bezirk Münster

- 1) außer 4005 (Leverkusen)
- 2) und 4005 (Leverkusen)

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05010	Kultusminister NW	Düsseldorf	M005
05050	Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht	Köln	5530
05060	Landesamt für Ausbildungsförderung	Aachen	1520
05110	Staatliche Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen	Aachen	1522
		Bielefeld	3533
		Bochum	2556
		Bonn	5535
		Dortmund	2557
		Düsseldorf	4573
		Essen	4574
		Köln	5536
		Münster	6556
	Staatliche Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen	Arnsberg	2558
		Detmold	3534
		Düsseldorf	4581
		Köln	5547
		Münster	6557

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– noch Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05120	Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	Bonn	5500
	Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe	Aachen	1506
		Bielefeld	3510
		Bocholt	6528
		Bochum	2528
		Dortmund	2521
		Düsseldorf	4539
		Duisburg	4515
		Gelsenkirchen	6508
		Köln	5514
		Leverkusen	4519
		Mönchengladbach	4517
		Münster	6525
		Paderborn	3512
		Siegen	2519
		Solingen	4524
	Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I	Aachen	1505
		Arnsberg	2539
		Bielefeld	3505
		Bochum	2507
		Borken	6531
		Dortmund	2508
		Düren	1507
		Düsseldorf	4543
		Duisburg	4544
		Emmerich	4531
		Eschweiler	1509
		Essen	4545
		Gelsenkirchen	6512
		Hagen	2509

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– noch Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I	Hamm	2523
		Köln	5520
		Krefeld	4546
		Minden	3516
		Mönchengladbach	4522
		Moers	4518
		Münster	6513
		Oberhausen	4523
		Paderborn	3519
		Recklinghausen	6514
		Rheine	6538
		Siegburg	5522
		Siegen	2540
		Wesel	4547
		Witten	2518
		Wuppertal	4548
	Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Aachen I ²⁾	1511
	zugleich als	Aachen II ¹⁾	1510
	1) Bezirksseminar für das Lehramt am Gymnasium	Arnsberg ¹⁾	2544
	2) Bezirksseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Bielefeld I ²⁾	3520
		Bielefeld II ¹⁾	3506
		Bocholt ¹⁾	6537
		Bochum ¹⁾	2516
		Bonn I ¹⁾	5523
		Bonn II ¹⁾	5551
		Bonn III ²⁾	5526
		Detmold ¹⁾	3522
		Dortmund I ¹⁾	2514
		Dortmund II ¹⁾	2515
		Dortmund III ²⁾	2510
		Düsseldorf I ¹⁾	4549
		Düsseldorf II ¹⁾	4550
		Düsseldorf III ²⁾	4555

Abschnitt V – Kultus – , Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Duisburg I 2)	4567
		Duisburg II 1)	4551
	zugleich als 1) Bezirksseminar für das Lehramt am Gymnasium	Essen I 1)	4552
		Essen II 1)	4553
	2) Bezirksseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Essen III 2)	4556
		Gelsenkirchen I 2)	6510
		Gelsenkirchen II 1)	6532
		Gummersbach 1)	5550
		Hagen I 2)	2511
		Hagen II 1)	2513
		Hamm 1)	2512
		Jülich 1)	1512
		Köln I 1)	5524
		Köln II 1)	5525
		Köln III 2)	5527
		Kleve 1)	4562
		Krefeld I 2)	4557
		Krefeld II 1)	4554
		Leverkusen 1)	4566
		Minden 1)	3523
		Mönchengladbach 1)	4535
		Münster I 1)	6515
		Münster II 1)	6516
		Münster III 2)	6511
		Neuss 1)	4585
		Oberhausen 1)	4561
		Paderborn I 2)	3521
		Paderborn II 1)	3507
		Recklinghausen 1)	6517
		Rheine 1)	6535
		Siegburg 1)	5531
		Siegen 1)	2538

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Wuppertal I ¹⁾	4540
		Wuppertal II ¹⁾	4541
	zugleich als 1) Bezirksseminar für das Lehramt am Gymnasium	Wuppertal III ²⁾	4558
	2) Bezirksseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		
	Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik	Aachen ³⁾	1513
	zugleich als	Bielefeld ³⁾	3524
	3) Bezirksseminar für das Lehramt an Sonderschulen	Dortmund ³⁾	2505
		Düsseldorf ³⁾	4564
		Duisburg ³⁾	4568
		Gelsenkirchen ³⁾	6533
		Köln ³⁾	5508

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

- zur
- Neueinstellung
 - Wiedereinstellung
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) (Vergütung)
- eines(r)
- Angestellten¹⁾
 - Praktikanten(in)¹⁾
 - Auszubildenden

LBV-Personalnummer

○	
---	--

6037

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:	#
-----------------	---	-----	-------	---------	------	---

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6001	Familienname
6008	Namenszusätze zum Familiennamen
6002	Vorname (lt. Versicherungsnachweisheft)
6007	Geburtsdatum Tag Monat Jahr G G = Geschlecht 3 = männlich 4 = weiblich
6004	Akademische Grade
6003	Geburtsname
6009	Namenszusätze zum Geburtsnamen
6006	Straße, Hausnummer
6005	PLZ Wohnort (Auslandsanschrift unter „Bemerkungen (H)“ eintragen)
6256	Geburtsort
6025	Bankleitzahl Kreditinstitut offene Bezeichnung
6026	Kontonummer
6015	Angaben für Selbstkostenblatt 2)
6020	Institutsnummer 2)
6218	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)
6018	Beschäftigungsbeginn 3) Tag Monat Jahr
6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle Beginn Monat Jahr
6215	A 4) B C 4) Beginn Monat Jahr
6213	Rentenversicherungsnummer
6217	5) 6) Beginn 6) Tag Monat Jahr
6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung

- 1) Neueinstellung Lehrbeauftragte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 25
Wiedereinstellung Lehrbeauftragte siehe Vordruck LBV (A) 16 und LBV (A) 16 V
Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 15
Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt siehe Vordruck LBV (A) 14
- 2) Nur für Epl. 06
- 3) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle; bei Weiterbeschäftigung in unmittelbarem Anschluß an eine bisherige Tätigkeit bei der Dienststelle keine Eintragung erforderlich
- 4) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausübter Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
- 5) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Wittverrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
- 6) Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.

B

Dienststelle (offene Bezeichnung) und Beschäftigungsort:

6011

Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat	Jahr	Drittmittelkonto 13)
		#	#		#

6103

L 2)	Verg.- 2) Gruppe	Beginn 3) Tag	Monat	Jahr
#	#	#		#

6320

Kal- 4) Tage	Kal- 5) Tage	Beginn Monat	Jahr
#	#	#	#

6109

Stufe	Steigerung Monat	Jahr	Beginn Monat	Jahr
#	#	#	#	#

Nur vom LBV auszufüllen!
 Ende Tag Monat Jahr
 Rechnerisch richtig
 Sachlich richtig

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“.
- 2) Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog.
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
- 4) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage.
- 5) Anzahl der Kalendertage des Monats (bei Auszubildenden = 30 Tage)
- Zu 6) und 7) Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.
- 6) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden)
- 7) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)
- 8) Pauschalvergütung, in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103) „P“ eintragen
- 9) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen
- 10) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte.“ Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- 11) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) mit * gekennzeichnet.
- 12) Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
- 13) Nur für Einzelplan 06

Teilzeitbeschäftigung?

nein ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!

Std. 6) Std. 7)

Beginn Tag	Monat	Jahr
#	#	#

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

nein ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr Befristet auf Wunsch des Arbeitgebers Arbeitnehmers

6090

Pauschalvergütung Betrag 8) DM	Betrag Pf	Beginn Tag	Monat	Jahr
		#	#	#

6111

Beginn Tag	Monat	Jahr	Tage 9)
#	#	#	0

6122

Beginn Tag	Monat	Jahr
#	#	#

Steuerfreie Zahlung

6521

Betrag DM	Pf
4, 1	#

Zulagen

Zulage- 10) Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag 11) DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr	Drittmittelkonto 13)
6133	#			#		#			#
6134	#			#		#			#
6135	#			#		#			#
6136	#			#		#			#

Zulage- 10) Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Stunden	Min. 12)	Ende Tag	Monat	Jahr	Drittmittelkonto 13)
6173	#			#		#			#
6174	#			#		#			#

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 – 6136 und 6173 – 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Drittmittelkonto 13)

Angaben zur Person (Beginn- und Enddaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Lehrkraft (Sonderregelung Anlage 2 L BAT)
3. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Dienststelle _____
 Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. 65 v.H. und mehr

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom L BV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

4. Familienstand: a) ledig b) verheiratet c) verwitwet d) geschieden e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt zu b) - e) seit: _____

Zusatzfragen zum Personenkreis a), d) und e)

- Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?
- Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?
- Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltspflicht von mindestens 250,- DM monatlich?
- Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

nein	ja *)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren
- d) und e)
- d) und e), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde

*) Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen

5. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen: nein ja Es bestehen Zweifel

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt seit: _____

teilzeitbeschäftigt seit: _____

6. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden nein ja
 (Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 29 BAT erforderlichen Voraussetzungen)

7. Zuwendung War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst? nein ja bei: _____
 von _____ bis _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt nein ja, für die Zeit von _____ bis _____

Zusatzfrage für Angestellte, deren arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten beträgt

- Ist die Anwendung des Tarifvertrages über eine Zuwendung arbeitsvertraglich besonders vereinbart? ja nein

8. Urlaubsgeld Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst? nein ja seit: _____
- in einem Dienstverhältnis
- Arbeitsverhältnis
- Ausbildungsverhältnis

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)
2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversicherungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist? nein ja bei _____ unter Versicherungs-Nr.: _____
4. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines? nein ja, Ablichtung des Bescheides ist beigefügt!

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
2. Von der Krankenversicherung befreit gemäß § 173 RVO (K) (H) (ggf. Bescheid beifügen)
§ 173b RVO
3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ja bei _____
- Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen. Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.
4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)
5. Von der Rentenversicherung befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)
6. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten
der Arbeiter
7. Anderweitige Zukunftssicherung? nein ja bei _____
Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
8. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM
bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

9. Anderweitiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM

F Steuerklasse _____ Konfession: – selbst – _____ – Ehegatte – _____

- G** 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ja unter Personalnummer
2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ja in Höhe von _____ DM

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuerkarte | <input type="checkbox"/> Bescheinigung gemäß § 517 RVO |
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Kindergeld/Ortszuschlag | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Vergütungsfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen) | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweisheft | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Gepprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

- zur Neueinstellung Wiedereinstellung Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) (Lohn)
- eines(r) Arbeiters(in) Auszubildenden

LBV-Personalnummer

○

6037 # Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

A

6001 Familienname

6008 Namenszusätze zum Familiennamen

6002 Vorname (lt. Versicherungsnachweiseft)

6007 Geburtsdatum Tag Monat Jahr G G = Geschlecht
3 = männlich
4 = weiblich

6003 Geburtsname

6009 Namenszusätze zum Geburtsnamen

6006 Straße, Hausnummer

6005 PLZ Wohnort (Auslandsanschrift unter „Bemerkungen (H)“ eintragen)

6256 Geburtsort

6025 Bankleitzahl Kreditinstitut offene Bezeichnung

6026 Kontonummer

6015 Angaben für Selbstkostenblatt 1)

6020 Institutsnummer 1)

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6018 Beschäftigungsbeginn 2)
Tag Monat Jahr

6214 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle # Beginn Monat Jahr

6215 A 3) # B 3) # Beginn Monat Jahr

6213 Rentenversicherungsnummer

6217 4) # Beginn 5) Tag Monat Jahr

6089 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung

- Nur für Epl. 06
- Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle; bei Weiterbeschäftigung in unmittelbarem Anschluß an eine bisherige Tätigkeit bei der Dienststelle keine Eintragung erforderlich
- Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt
B = Stellung im Beruf für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
C = Ausbildung
- Rentner oder Rentenantragsteller
0 = kein Rentenantrag/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
- Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.

B Dienststelle (offene Bezeichnung) und Beschäftigungsort: _____

6101

Kapitel	Titel	#	Dienststelle 1)	#	Beginn Monat Jahr	#	Drittmittel- konto 13)
---------	-------	---	-----------------	---	----------------------	---	---------------------------

6103

L 2)	Gruppe 2)	#	Beginn 3) Tag	Monat	Jahr	#
Arb.- 4) Tage	Arb.- 5) Tage	#	Beginn Monat	Jahr		

6320

Stufe	Steigerung Monat	Jahr	#	Beginn Monat	Jahr
-------	---------------------	------	---	-----------------	------

6109

#	#	#	#	#	#
---	---	---	---	---	---

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

- 1) Dienststellenschlüssel der **Beschäftigungsbehörde** lt. „Dienststellenverzeichnis“.
- 2) Laufbahn (L)/Lohn-, Fahrergruppe etc. lt. Lohngruppenkatalog.
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
- 4) Anzahl der zu entlohnenden Arbeitstage (bei PKW-Fahrern in Pauschalgruppen und Auszubildenden = Kalendertage).
- 5) Anzahl der monatlichen Arbeitstage (bei Auszubildenden = 30 Tage, bei PKW-Fahrern = Kalendertage)

Teilzeitbeschäftigung?

nein ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!

6301

Std. 6)	Std. 7)	#	Beginn Tag	Monat	Jahr
---------	---------	---	---------------	-------	------

Zu 6) und 7)
Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

nein ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

6090

Vertrag befristet bis Tag	Monat	Jahr	Befristet auf Wunsch des	<input type="checkbox"/> Arbeitgebers	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmers
------------------------------	-------	------	--------------------------	---------------------------------------	--

6111

Pauschallohn Betrag 8) DM	Pf	#	0	#	Beginn Tag	Monat	Jahr
------------------------------	----	---	---	---	---------------	-------	------

6122

Beginn Tag	Monat	Jahr	#	#	#
---------------	-------	------	---	---	---

- 6) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden)
- 7) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)
- 8) Pauschalvergütung. In Feld Laufbahn (Kennz 6103) „P“ eintragen.
- 9) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen.
- 10) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Arbeiter.“ Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- 11) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 10) mit * gekennzeichnet.
- 12) Angabe, soweit im Katalog (siehe 10) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
- 13) Nur für Einzelplan 06

Zulagen

Zulage- 10) Schlüssel	#	Beginn Tag	Monat	Jahr	#	Betrag 11) DM	Pf	#	Ende Tag	Monat	Jahr	#	Drittmittel- konto 13)
6133	#				#			#				#	
6134	#				#			#				#	
6135	#				#			#				#	
6136	#				#			#				#	

Zulage- 10) Schlüssel	#	Beginn Tag	Monat	Jahr	#	Stunden Min. 12)	#	Ende Tag	Monat	Jahr	#	Drittmittel- konto 13)	
6173	#				#			#				#	
6174	#				#			#				#	

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 – 6136 und 6173 – 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Drittmittel- konto 13)

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen Dienststelle _____
 nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. 65 v.H. und mehr

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

3. Familienstand:
 a) ledig b) verheiratet c) verwitwet d) geschieden e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
 zu b) - e) seit: _____

4. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:
 nein ja Es bestehen Zweifel

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

- vollbeschäftigt seit: _____
 teilzeitbeschäftigt seit: _____

5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder Sozialzuschlag berechnen, sind vorhanden.
 (Kindergeld und Sozialzuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Sozialzuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 41 MTL II erforderlichen Voraussetzungen)
 nein ja

6. Zuwendung
 War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?
 nein ja bei: _____
 von _____ bis _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt
 nein ja, für die Zeit von _____ bis _____

- Urlaubsgeld
 Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst?
 nein ja seit: _____
 in einem Dienstverhältnis
 Arbeitsverhältnis
 Ausbildungsverhältnis

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit?
 nein ja (ggf. Bescheid beifügen)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist?
 nein ja bei _____
 unter Versicherungs-Nr.: _____

4. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines?
 nein ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt!

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____

2. Von der Krankenversicherung befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)

3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ja bei _____

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen. Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)

5. Von der Rentenversicherung befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)

6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM
bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7. Anderweitiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM

F Steuerklasse _____ Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

G 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ja unter Personalnummer

2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ja in Höhe von _____ DM

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beifügt:

- Lohnsteuerkarte
- Antrag auf Kindergeld/Sozialzuschlag
- Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
- Lohnfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen)
- Versicherungsnachweiseft
- _____

- Bescheinigung gemäß § 517 RVO
- Befreiungsbescheid Krankenversicherung
- Befreiungsbescheid Rentenversicherung
- Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
- _____
- _____

Gepprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ aufgeführt sind
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

6037 Dienststelle a) # Tag Monat Jahr b) Az.: #
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Nebenstehende Zulage ist monatlich zu zahlen laut Erlaß/Verfügung vom	Bezeichnung der Zulage	ab/vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr in Höhe von DM
Die Zahlung der nebenstehenden Zulage ist einzustellen laut Erlaß/Verfügung vom	Bezeichnung der Zulage	ab/vom Tag Monat Jahr

- Hinweise: 1) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/5 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.
2) Bei Lohnempfängern Festsetzungsverfügung beifügen.
3) Bei persönlichen Zulagen gemäß § 24 BAT sind die für die höhere Vergütungsgruppe geltenden Zulagen an Angestellte, wie sie sich aus § 2 des TV vom 17.5.1982 ergeben, mit dem für diese Vergütungsgruppe geltenden Betrag aufzuführen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Tag Monat Jahr	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittel-konto
6133	#	#	#	#	#	#
6134	#	#	#	#	#	#
Zulage-Schlüssel	Monat Jahr	Stunden Min. Tage	Drittmittel-konto			
6143	#	#	#			
6144	#	#	#			
Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Faktor	Ende Tag Monat Jahr	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittel-konto	
6153	#	#	#	#	#	#
6154	#	#	#	#	#	#
Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden/Min.	Ende Tag Monat Jahr	Drittmittel-konto	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	
6173	#	#	#	#	#	#
6174	#	#	#	#	#	#
Kennzahl ohne Leitzahl	nächste Steigerung Beginn Tag Monat Jahr					
6022	#	#	#	#	#	#

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Nur für LBV-Mitarbeiter

Berechnung der persönlichen Zulage gemäß § 24 Abs. 1 und 3 oder Abs. 2 und 3 BAT ab _____
in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen _____ und _____

Neue Grundvergütung in Verg.Gr. _____	ab: _____	ab: _____
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____	DM	_____ DM
Bisherige Grundvergütung in Verg.Gr. _____		
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____	DM	_____ DM
Unterschiedsbetrag = _____	DM	_____ DM
Hierzu Unterschied des Ortszuschlages zwischen Tarifklasse _____ und _____	= _____	DM _____ DM
Hierzu Unterschiedsbetrag der Zulage(n)	= _____	DM _____ DM
Die persönliche Zulage beträgt	= _____	DM _____ DM

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Wechsel der Arbeitszeit
Versetzung oder Abordnung
Aufhebung der Abordnung
Wechsel der Buchungsstelle
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer



--

6037

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum

A Wechsel der Arbeitszeit (§ 15 BAT/MTL II)
Die Arbeitszeit ändert sich ab

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

von wöchentlich

--

 Tage

--

 Stunden
auf wöchentlich

--

 Tage

--

 Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit von

--

 Stunden

B Versetzt **Abgeordnet**
mit Wirkung vom

Tag	Monat	Jahr

 Bei Abordnung:

Tag	Monat	Jahr

 Voraussichtlich bis

Tag	Monat	Jahr

Neue Beschäftigungsdienststelle und Beschäftigungsort	Zuständige AOK des neuen Beschäftigungsortes

C Aufhebung der Abordnung
Die angeordnete Abordnung zum/zur

--

ist aufgehoben worden mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

Beschäftigungsdienststelle und Beschäftigungsort (wieder)	Zuständige AOK des Beschäftigungsortes
Kapitel/Titel	Nur für Epl 06 Drittmittelkonto

D Buchungsstelle
(neu laut Punkt B, wieder laut Punkt C)
Nur für Epl 06
Institutsnummer
6020

--

Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle

--

 #

Beginn	Monat	Jahr

6214

--	--	--	--	--

 #

--	--	--

 #

--	--	--

 #

--	--	--

6215

A	#	B	C	#				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)
6218

--

Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung
6089

--

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.
Sachlich richtig Im Auftrag

Unterschrift (Siegel) _____
Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Sonderurlaub
Grundwehrdienst/Zivildienst
Mutterschutz
Arbeitsunfähigkeit
Wiederaufnahme der Zahlung
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

○									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
	#		#	

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus	am	Tag	Monat	Jahr	an	Name
-------------------------------------	----	-----	-------	------	----	------

A Einstellung der laufenden Zahlung ²⁾
Vergütung/Lohn/Krankenbezüge/Krankenlohn mit Ablauf des

Grund:

- Arbeitsunfähigkeit
- Beginn der Mutterschutzfrist
- Einberufung zum Grundwehrdienst/Zivildienst
- Sonderurlaub ohne Zahlung von Vergütung/Lohn bis voraussichtlich

Tag	Monat	Jahr	nachrichtlich erster voller Tag der Arbeitsunfähigkeit	Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------	--	-----	-------	------

nachrichtlich bei Mutterschutz Tag der voraussichtlichen Niederkunft	Tag	Monat	Jahr
--	-----	-------	------

- Arbeitsversäumnis gemäß § 20 MTL II/unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst gemäß § 18 BAT

Tag	Monat	Jahr ²⁾	Grund:
-----	-------	--------------------	--------

B Anspruch auf weitere Zahlungen für Lohnempfänger

- Krankenzuschuß gemäß § 42 (5) MTL II
- Krankengeldzuschuß gemäß § 42 (5) bis (11) MTL II
- Krankenbeihilfe gemäß § 42 (12) MTL II

vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr	Arbeitsstd.
-----	-----	-------	------	-----	-----	-------	------	-------------

am	Tag	Monat	Jahr
----	-----	-------	------

vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr
-----	-----	-------	------	-----	-----	-------	------

vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr
-----	-----	-------	------	-----	-----	-------	------

vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr
-----	-----	-------	------	-----	-----	-------	------

C Mutterschaftsurlaub

Wurde das Beschäftigungsverhältnis gekündigt?

nein ja ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	am	Tag	Monat	Jahr
-----------------------	--------------------------	--------------------------	----	-----	-------	------

zum	Tag	Monat	Jahr
-----	-----	-------	------

D Wiederaufnahme der laufenden Zahlung nach:

- Arbeitsunfähigkeit
- Mutterschutzfrist
- Mutterschaftsurlaub
- Ableistung des Grundwehrdienstes/Zivildienstes
- Sonderurlaub ohne Vergütungs-/Lohnzahlung

Bei Lohnempfängern:

- Dienstzeitstufe bleibt unverändert
- Dienstzeitstufe neu festgesetzt ³⁾

- 1) Die Änderungsmitteilung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist zur gegebenen Zeit zusätzlich zu übersenden
- 2) Zur Wiederaufnahme der laufenden Zahlung ist in jedem Fall eine erneute Änderungsmitteilung erforderlich, es sei denn, sie kann gleichzeitig unter Punkt D gemeldet werden
- 3) Gegebenenfalls erforderliche Neufestsetzung der Dienstzeitstufe mit Prüfungsvermerk des Rechnungsamtes beifügen

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Zuwendung
- Übergangsgeld
- Sterbegeld
- Urlaubsabgeltung

LBV-Personalnummer

○	_____
---	-------

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
_____ #	_____	_____	_____ #	_____

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____

A Beendigung des Arbeitsverhältnisses

mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr
_____	_____	_____

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus

Tag	Monat	Jahr
_____	_____	_____

Name

Grund des Ausscheidens

- Ordentliche Kündigung § 53 BAT / § 57 MTL II } zugestellt
- Außerordentliche Kündigung § 54 BAT / § 59 MTL II } am
- Auflösungsvertrag § 58 BAT / § 56 MTL II } vom
- Berufs-, Erwerbsunfähigkeit * § 59 BAT / § 62 MTL II } Beglaubigte Ablichtung des
- Erreichen der Altersgrenze § 60 BAT / § 63 MTL II } Rentenbescheides beifügen!
- Erreichen der Altersgrenze Nr. 7 SR 2 n BAT
- Tod

* Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit: Ist Bedienstete(r) Schwerbehinderte(r) i.S. von § 1 SchwBG? nein ja

Außerdem ist der Beginn der vorangegangenen Arbeitsunfähigkeit und die Dauer der Zahlung der Krankenbezüge gemäß § 37 Abs. 2 BAT unter Punkt „G“ anzugeben.

B Zuwendung

Kündigung durch Arbeitgeber?

nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn ja, aus Verschulden des Arbeitnehmers?

nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ist die Zuwendung für das laufende Kalenderjahr gemäß Zuwendungstarifvertrag zu zahlen?

nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ist beim Ausscheiden in der Zeit vom 1.12. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gezahlt wurde, bis 31.3. des darauffolgenden Kalenderjahres die zuletzt gezahlte Zuwendung zurückzuzahlen?

nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Bei Auflösungsvertrag sowie in den Fällen der Zahlung einer Zuwendung beim Ausscheiden bis zum 30.11. eines Jahres ist die Zahlung der Zuwendung unter Punkt „G“ zu begründen.

Bitte wenden!

C Übergangsgeld/Ausgleich (§§ 62 – 64 BAT, Nr. 8 SR 2 n BAT/§§ 65 – 67 MTL II)

Übergangsgeld/Ausgleich ist zu zahlen? nein ja gemäß §/Nr. _____ BAT/MTL II Erlaß/Verfügung vom _____
Az. _____

Dienstzeitbescheinigung (LBV (A) 13) ist beizufügen!

D Sterbegeld (§ 41 BAT / § 47 MTL II)

Bedienstete(r) ist laut Sterbeurkunde vom _____ am _____ verstorben.

Ablichtung der Sterbeurkunde ist beizufügen!

Sterbegeld ist nach § 41 Abs. _____ Buchst. _____ BAT _____
§ 47 Abs. _____ Buchst. _____ MTL II _____ zu zahlen an

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Kreditinstitut	Bankleitzahl
Kontonummer	

Lohnsteuerkarte des Sterbegeldempfängers ist dem LBV zu übersenden!

E Urlaubsabgeltung (§ 51 BAT / § 54 MTL II)

Anzahl der abzugeltenden Urlaubstage _____

- Fünftageweche
 Sechstageweche
 sonstige Regelung:

F Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst? nein ja ab _____

als _____ Dienststelle _____

Erfolgt der Übertritt mit Billigung nein ja Erlaß/Verfügung vom _____

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT / § 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

G Bemerkungen

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Zulagen einschließlich Fahrkosten

	Zulage- 6)		Beginn			Betrag 6)		Ende			Drittmittel konto 7)	
	Schlüssel	#	Tag	Monat	Jahr	DM	Pf	Tag	Monat	Jahr		
6133		#									#	
6134		#									#	
6135		#									#	
6136		#									#	
6137		#									#	
6138		#									#	

Zusatzfrage für wissenschaftliche Hilfskräfte:

Besteht Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV (Beschäftigung bis zu 50 Tagen innerhalb eines Jahres) ?

ja nein

Hinweis:

Der Eintritt oder Wegfall der Versicherungsfreiheit durch Änderung des Arbeitsvertrages im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ist dem LBV mitzuteilen.

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

6215

A	#	B	C
---	---	---	---

Beginn	Monat	Jahr
--------	-------	------

6089

Sortierbegriff

Angaben zur Tätigkeit:
 A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6640

Beginn	Steuer	Ende	Steuer
Tag	Monat	Tag	Monat

 #

--	--	--	--

6601

Steuer-	Kl.	Kinder	Konf.
---------	-----	--------	-------

 #

Beginn	Ende
Monat	Monat

6606

Monatsfreibetrag	Pf
DM	

 #

Beginn	Ende
Monat	Monat

6605

Jahresfreibetrag
DM

6650

Finanzamt	Wohnsitz
-----------	----------

6614

N

6306

1	2
---	---

6047

A	N
---	---

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
 Postfach 9007
 4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Buchungsstelle

Angaben für Selbstkostenblatt / Institutsnummer

Sortierbegriff

(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

6037	#		#		#		Az.:
------	---	--	---	--	---	--	------

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

6011	Kapitel	Titel	#	Dienststelle 1)	#	Beginn Monat	Jahr	#	Drittmittel- konto 2)
6015	Angaben für Selbstkostenblatt								
6020	Institutsnummer 3)								
6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung								

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde laut „Dienststellenverzeichnis“
- 2) Nur für Epl 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
- 3) Nur für Epl 06

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

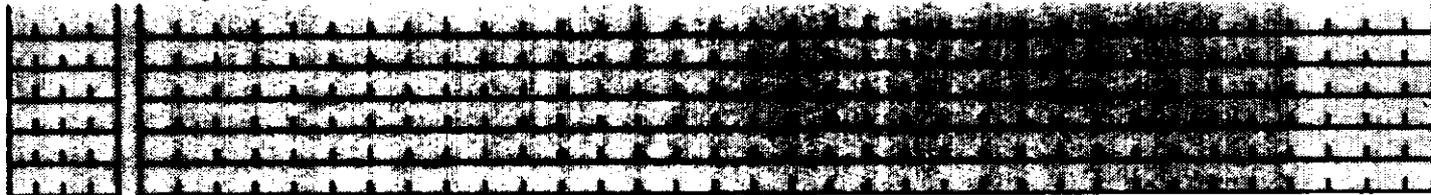
 Unterschrift

 Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

L A	Verg./Lohn Gruppe	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr					
6103	#	#			#							
6104	#	#			#							
6320	Tage	Tage	Monat	Jahr	#							
6322	SV - LSt. Tage	Tage	Monat	Jahr	#		nur für Lohnempfänger					
6138	Zulage- Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr	Verf.-Datum Tag	Monat	Jahr
6139	#	#			#		#			#		
6140	#	#			#		#			#		
6022	Wvl.Kennz.	Tag	Monat	Jahr	#							
6023	#	#			#							
6130	VL	Beginn Monat	Jahr	Ende Monat	Jahr	#						
6250	VBL-Anmeldung Tag	Monat	Jahr	Gr	Gd	#						
6252	Beginn Tag	AV Monat	Jahr	#								
6201	Beginn Tag	Monat	Jahr	AOK- Schlüssel	Ers.K.- Schl.	Kr.- Gr.	Re.V.- Gr.	AV- Gr.	Ende Tag	Monat	Jahr	#

Sonstige Eingaben



Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Berechnung

	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
	/	/	/	/
	DM	DM	DM	DM
Grundvergütung				
Ortszuschlag				
Brutto				
bisherige Vergütung				
Differenz				

Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter zu entnehmen.

Zulagen, die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulagenschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken überdeckend.

Beispiel:

1. Änderungsmitteilung vom 10.1.1984 für einen Angestellten; für Dezember 1983 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 1 8	# 0 2 8 4	# 0 1 0 0 0	#	#

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1984, da im Dezember 1983 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 1 8	# 0 2 8 4	# 0 1 7 0 0	#	#

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Bei der Verwendung der Zulagen 046, 047, 546 und 547 mit mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte bzw. die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils erste Tag des Urlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Bereich BAT Beispiel 1 und Bereich MTL Beispiel 3).

Eine Überdeckung der Zulagen 046, 047, 546 und 547 (z.B. zum Zwecke der Korrektur) erfolgt nur, wenn auch gleichzeitig der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs-/Krankheitstag angegeben wird.

Weitere Beispiele zu den Kennzahlen 6143 bis 6152

a) Bereich BAT

1. Beispiel:

Für einen Angestellten sind 19 Tage Erholungsurlaub vom 10.11.1983 bis 7.12.1983 sowie ein weiterer Tag Erholungsurlaub am 29.12.1983 zur Aufschlagsberechnung zu melden.

Änderungsmitteilung im November 1983:

Zulage bei 14 Tagen Erholungsurlaub im November 1983

6143	0 4 6	# 0 1 8 4	# 0 0 0 1 4	#	# 1 0 1 1 8 3
------	-------	-----------	-------------	---	---------------

Änderungsmitteilung im Dezember 1983

- a) Zulage bei den weiteren 5 Tagen Erholungsurlaub im Dezember mit Angabe des 1. Urlaubstages des zusammenhängenden Urlaubs,

- b) Zulage für 1 weiteren Tag Erholungsurlaub am 29.12.1983

6143	0 4 6	# 0 2 8 4	# 0 0 0 0 5	#	# 1 0 1 1 8 3
------	-------	-----------	-------------	---	---------------

6144	0 4 6	# 0 2 8 4	# 0 0 0 0 1	#	# 2 9 1 2 8 3
------	-------	-----------	-------------	---	---------------

2. Beispiel:

6146	0 1 8	# 0 6 8 4	# 0 2 0 0 0	#	#
------	-------	-----------	-------------	---	---

= Zulage für 20 Überstunden im Monat April 1984

b) Bereich MTL

1. Beispiel:

6143	5 0 9	# 0 4 8 4	# 0 0 0 0 3	#	#
------	-------	-----------	-------------	---	---

= Zulage für 3 Wechselschichten im Monat Februar 1984

2. Beispiel:

6144	5 1 8	# 0 4 8 4	# 0 1 5 0 0	#	#
------	-------	-----------	-------------	---	---

= Zulage für 15 Überstunden (ohne Sonntagsstunden) im Monat Februar 1984

3. Beispiel:

6143	5 4 7	# 0 3 8 4	# 0 4 0 0 0	#	# 0 2 0 1 8 4
------	-------	-----------	-------------	---	---------------

6144	5 4 7	# 0 3 8 4	# 0 3 2 0 0	#	# 2 3 0 1 8 4
------	-------	-----------	-------------	---	---------------

= Zulage für 5 Arbeitstage Krankheit á 8 Stunden vom 2.1. – 6.1.1984 und
Zulage für 4 Arbeitstage Krankheit á 8 Stunden vom 23.1. – 26.1.1984.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Pauschalvergütung (Gestellungsgeld)
von DRK-Schwestern
(Vergütung Epl. 06)

LBV-Personalnummer

Q	6, 6
---	------

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
#

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Neue Pauschalvergütung

	Monatsbetrag		#	0	#	Beginn			#	Ende		
	DM	Pf				Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr
6111			#	0	#				#			
6112			#	0	#				#			
6113			#	0	#				#			
6114			#	0	#				#			

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
 Postfach 9007
 4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Einbehaltung von Essens- und Fahrkosten
(Lohn nur Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen)

LBV-Personalnummer

U	6 8
---	-----

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Schlüssel 1)	Monatsbetrag		Gesamtbetrag	
	DM	Pf	DM	Pf
6775				
6776				
6777				
6778				

- 1)
 Essenskosten für Arbeiter der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen
 Fahrkosten für Arbeiter der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen

Einbehaltung	Erstattung
46_*	96_*
47_*	97_*

* laufende Nr. 1 – 8 angeben

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

(Siegel)

 Unterschrift

 Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
 Postfach 9007
 4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
 Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung
 – Sammelbeleg –

Neuer Sortierbegriff für den Versand der Mitteilungen über Vergütung/Lohn:

LBV-Personalnummer

<input type="radio"/>	

Neuer Sortierbegriff

6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	

Im Auftrag

B

Dienststelle (offene Bezeichnung) und Beschäftigungsort: _____

6011	Kapitel	Titel		#	Dienststelle 1)	#	Beginn Monat Jahr	#	Drittmittel- 9) konto	
6103	L 2)	Verg.- 2) Gruppe	#	Beginn 3) Tag	Monat	Jahr	#	Ende Tag	Monat	Jahr
6104	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#
6320	Kal- 4) Tage	Kal- 5) Tage	#	Beginn Monat	Jahr	#				

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde „Dienststellenverzeichnis“
- 2) Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen
- 4) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage
- 5) Anzahl der Kalendertage des Monats
- 6) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen“
- 7) Pauschalvergütung, in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103/6104) „P“ eintragen
- 8) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte“. Die Anordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlen ist dem Katalog zu entnehmen
- 9) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlungen aus Drittmitteln erfolgen soll

Vertrag befristet?

nein ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

Vertrag befristet bis Arbeitgebers Arbeitnehmers

6090

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

	Zulage- 6) Schlüssel	#	Beginn Tag	Monat	Jahr	#	Stunden	Min.	#	Ende Tag	Monat	Jahr
6179		#				#			#			
6180		#				#			#			
6181		#				#			#			
6182		#				#			#			

Lehrbeauftragte (Auszufüllen, wenn unter Kennzahlen 6103 ff im Feld Laufbahn „Q“ und im Feld Vergütungsgruppe „LBA“ eingetragen ist).

	Beginn Tag	Monat	Jahr	#	Stunden	#	Betrag DM	Pf	#	Ende Monat	Jahr
6950				#		#			#		
6951				#		#			#		
6952				#		#			#		
6953				#		#			#		
6954				#		#			#		
6955				#		#			#		

Pauschalvergütung

	Monatsbetrag 7) DM	Pf	#	0	#	Beginn Tag	Monat	Jahr	#	Ende Tag	Monat	Jahr	Nachrichtlich Wochenstundenzahl
6111			#	0	#				#				
6112			#	0	#				#				
6113			#	0	#				#				
6114			#	0	#				#				

Steuerfreie Zahlung

6521 4 1 #

Zulagen einschließlich Fahrkosten

	Zulage- 8) Schlüssel	#	Beginn Tag	Monat	Jahr	#	Betrag 8) DM	Pf	#	Ende Tag	Monat	Jahr	Drittmittelkonto
6133		#				#			#				6
6134		#				#			#				6
6135		#				#			#				6
6136		#				#			#				6
6137		#				#			#				6
6138		#				#			#				6

C Angaben zur Person (Beginn- und Enddaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen Dienststelle _____
 nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Aktenzeichen/Personalnummer: _____
- Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. 65 v.H. und mehr
- „Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

3. Familienstand:
 a) ledig b) verheiratet c) verwitwet d) geschieden e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
- zu b) – e) seit: _____

4. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen: nein ja Es bestehen Zweifel

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

- vollbeschäftigt seit: _____
- teilzeitbeschäftigt seit: _____

5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld berechtigen, sind vorhanden. nein ja (Kindergeld wird nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt)

6. Zuwendung
 War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst? nein ja
- bei: _____
 von _____ bis _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt nein ja, für die Zeit von _____ bis _____

1) Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U)

Von der Versicherungspflicht befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversicherungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist? nein ja
- bei _____
 unter Versicherungs-Nr.: _____

4. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines? nein ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt!

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____

2. Von der Krankenversicherung befreit gemäß § 173 RVO (K) (ggf. Bescheid beifügen)
 § 173b RVO (H)

3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ja bei _____

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tage nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen, Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)

5. Von der Rentenversicherung befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen)

6. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten

7. Anderweitige Zukunftssicherung? nein ja bei _____

Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)

8. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ja _____ bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

9. Anderweitiges Einkommen monatlich? nein ja _____

F Steuerklasse _____ **Konfession:** - selbst - _____ - Ehegatte - _____

G 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ja unter Personalnummer

2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlagt? nein ja in Höhe von _____

H Zusatzfrage für wissenschaftliche Hilfskräfte

Besteht Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung nach IV § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB (Beschäftigung bis zu 50 Tagen innerhalb eines Jahres)? nein ja

Hinweis: Der Eintritt oder Wegfall der Versicherungsfreiheit durch Änderung des Arbeitsvertrages im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ist dem LBV mitzuteilen.

J Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Lohnsteuernkarte
- Antrag auf Kindergeld
- Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
- Versicherungsnachweisheft
- _____
- Bescheinigung gemäß § 517 RVO
- Befreiungsbescheid Krankenversicherung
- Befreiungsbescheid Rentenversicherung
- Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
- _____
- _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit,
Einzelstundenvergütung,
Mehrarbeitsvergütung Einzelplan 06
und Mentorentätigkeit für Sonderpädagogik
(Bitte umseitige Erläuterungen beachten!)

LBV-Personalnummer

○	[]										#	[]
	Buchungsstelle 1)											
2035	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	#	[]

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Nachstehende Vergütung ist zu zahlen:

A Abrechnung

	für		#	Stunden	#	Stundensatz		#	Schl. 2)
	Monat	Jahr				DM	Pf		
2H31	[]	[]	#	[]	#	[]	[]	#	[]
2K31	[]	[]	#	[]	#	[]	[]	#	[]
2L31	[]	[]	#	[]	#	[]	[]	#	[]
2M31	[]	[]	#	[]	#	[]	[]	#	[]
2N31	[]	[]	#	[]	#	[]	[]	#	[]
2P31	[]	[]	#	[]	#	[]	[]	#	[]

	für		#	Fahrtkosten	
	Monat	Jahr		DM	Pf
2S31	[]	[]	#	[]	[]
2T31	[]	[]	#	[]	[]
2V31	[]	[]	#	[]	[]
2W31	[]	[]	#	[]	[]
2X31	[]	[]	#	[]	[]
2Z31	[]	[]	#	[]	[]

- 1) Hinweis:
Bei Abrechnungen von Abschlägen und Korrekturen von Abrechnungen sind die Buchungsstelle und der Schlüssel anzugeben unter der die Abschläge bzw. fehlerhaften Zahlungen geleistet wurden. Dies gilt auch dann, wenn die Buchungsstelle nicht mehr gültig ist. Ggf. erforderliche Umbuchungen werden vom LBV durchgeführt.
- 2) Schlüssel für Angestellte
A = sozialversicherungspflichtig/steuerpflichtig
B = sozialversicherungspflichtig/ermäßigt steuerpflichtig (2.400,- DM)
C = nicht sozialversicherungspflichtig/steuerfrei
für Angestellte und Beamte
D = steuerpflichtig
E = steuerfrei
F = ermäßigt steuerpflichtig (2.400,- DM)

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen:

2R31	#	Stunden		Stundensatz		#	Beginn		Ende		#	Schl. 2)
		Monat	Jahr	DM	Pf		Monat	Jahr	Monat	Jahr		
[]	#	[]	[]	[]	[]	#	[]	[]	[]	[]	#	[]

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen

1. Buchungsstelle/Dienststelle

Unter der Kennzahl 2035 ist die Buchungsstelle (Kapitel/Titel z.B.: 0531042710) einzutragen, bei der die in Abschnitt A und B einzutragenden Beträge abzurechnen sind.

Sollen Zahlungen aus verschiedenen Buchungsstellen geleistet werden, so ist für jede Buchungsstelle ein gesonderter Beleg zu verwenden.

Neben der Buchungsstelle ist der Dienststellenschlüssel nach dem Dienststellenschlüsselverzeichnis (SMBI. NW 20320, Anlage 8) einzutragen.

2. Abschnitt A – endgültige Zahlung –

2.1 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

- „Monat/Jahr“ – Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null – (z.B.: Mai 1983 = 0583)
- „Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat für nebenamtliche Tätigkeit, Mehrarbeit usw. geleisteten Stunden – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null – (z.B.: 8 Stunden = 08)
- „Stundensatz“ – Vergütung für eine Stunde
In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern – ggf. unter Voransetzen führender Nullen –, keine Striche und kein Komma eingetragen werden (z.B. DM 01600, nicht 16,-)
- „Schlüssel“ – Muß eingetragen werden

2.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist (Eintragung in zeitlicher Folge). Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so sind der Monat und der Schlüssel, unter dem der Abschlag angewiesen wurde, einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

2.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung innerhalb eines Änderungszeitraumes als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

3. Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

3.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen. Abschlagszahlungen auf Fahrkosten sind nicht zulässig.

3.2 Abschläge dürfen nur für ein Semester, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll

Ende = Monat/Jahr für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

**Änderungsmitteilung
Jubiläumszuwendung**

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Amtsbezeichnung					
verwendet am					
die		jährige Dienstzeit			
und hat nach den §§ 1 und 2 der Jubiläumszuwendungsverordnung Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung in Höhe von					
_____ DM (in Buchstaben: _____)					

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

2532

Bruttobetrag

3010

Kapitel	Titel
---------	-------

3901

Prüffeld	Betrag	Ordnungszahl
----------	--------	--------------

3948

Hinweis im Überweisungsträger

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung
Sortierbegriff für Besoldungsmitteilung – Sammelbeleg –

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
 Postfach 9007
 4000 Düsseldorf 1

Neuer Sortierbegriff für den Versand der Mitteilungen über Dienstbezüge:

LBV-Personalnummer	Neuer Sortierbegriff
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>
○ <input type="text"/>	2089 <input type="text"/>

Im Auftrag

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Höher-/Herab-Gruppierung
Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für
Personenkraftwagenfahrer
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

6037	Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:
------	-----------------	---	-----	-------	---------	---	------

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“
b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Höher-/Herabgruppierung

L 1)	Vergütungs- gruppe 1) neu	Beginn Tag	Monat	Jahr	6	Erl./Verfügungsdatum Tag	Monat	Jahr
6103	#	#			#			

1) L = Laufbahn
Schlüssel für Laufbahn und Vergütungsgruppe lt. „Katalog der Vergütungsgruppen“.

B Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer

A 2)	Gruppe neu 2)	Beginn Tag	Monat	Jahr
6103	#	#		

Stufe neu 3)	Steigerung Monat	Jahr	Beginn Monat	Jahr
6109	#		#	

2) A = Arbeitsverhältnis
Schlüssel für Arbeitsverhältnis und Gruppe lt. „Lohngruppenkatalog“.

Zu 1) und 2)
Bei bereits ausgeschiedenen Arbeitnehmern oder beim Wechsel eines Arbeitsverhältnisses vom Pkw-Fahrer zu einer Lohngruppe des MTL II ist der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke der Änderungsmitteilung zu durchkreuzen. Der eventuelle Wegfall der Besitzstandszulage für Pkw-Fahrer ist mit Vordruck LBV (A) 4 mitzuteilen.

3) Beim Wechsel des Arbeitsverhältnisses ist die neue Dienstzeitstufe und der Steigerungstermin unter Kennzahl 6109 anzugeben.

C Angaben zur Tätigkeit

A	B	C	Beginn Monat	Jahr
6215	#	#		

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6218	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)
------	--

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Auschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

C Nur für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten

a) Ernennung zum/zur _____ mit Wirkung vom _____

b) bei Anwärtern: Sonderzuschlag bewilligt? ja nein

D Angaben zur Person (Beginn- und Enddaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Familienstand:
 a) ledig b) verheiratet c) verwitwet d) geschieden e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
 zu b) - e) seit _____

Zusatzfragen zum Personenkreis
 a), d) und e)

a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren

d) und e)

d) und e), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde

- Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?
- Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?
- Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung von mindestens 250,- DM monatlich?
- Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

nein	ja *
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*) Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen.

Gilt nur für Polizei: Ist der Beamte verpflichtet, gem. § 188 LBG in Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen? nein ja seit _____

2. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

nein ja Es bestehen Zweifel

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt seit _____
 teilzeitbeschäftigt seit _____

3. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechnen, sind vorhanden (Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 40 BBesG erforderlichen Voraussetzungen)

nein ja

4. Falls der Beamte von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes aus dem vorhergegangenen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis für den Einstellungsmonat und darüber hinaus noch Bezüge erhalten hat:

Von welcher Dienststelle? _____ in _____
 Für welchen Zeitraum? vom _____ bis _____

5. Falls der Beamte Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält:

Von welcher Dienststelle? _____ in _____
 Aktenzeichen/Personalnummer _____

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

6. Steuerklasse _____ Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

7. Für Sonderzuwendung: im Einstellungsjahr bereits im öffentlichen Dienst vom _____ bis _____
 bei (Dienststelle) _____
 davon hauptberuflich vom _____ bis _____
 Wehrdienst im Einstellungsjahr vom _____ bis _____

8. Für Urlaubsgeld: ununterbrochen im öffentlichen Dienst seit _____
 in einem Dienstverhältnis
 Arbeitsverhältnis
 Ausbildungsverhältnis

9. Erhält oder erhielt der Beamte bereits Bezüge vom LBV nein ja unter Personalnummer _____

10. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Lohnsteuerkarte
- Heiratsurkunde
- Antrag auf Kindergeld
- _____
- Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
- Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) bzw. Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) - ggf. nachreichen -
- _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Mitteilung

über die Gewährung von Abschlagszahlungen auf Dienstbezüge bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (vorläufige Zahlung)
(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Ernennung

mit Wirkung vom _____

Urkunde ausgehändigt am _____

Bes.Gr. (neu)	#	Amtsbez. (neu)	#	Tag d. Einweisung / Ernennung
Tag	Monat	Jahr		Tag Monat Jahr

Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

2161

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

 Beginn der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge – § 19 a BBesG – (nur Zukunftsdatum)

2040

A	S	#	Tag	Monat	Jahr
---	---	---	-----	-------	------

 Datum wie Kennzahl 2104

Beamtenstatus

mit Wirkung vom _____

Urkunde ausgehändigt am _____

2011

--

– Buchstabe ist immer einzusetzen –

A = Beamter auf Probe z.A.
P = Beamter auf Probe

Zulagen

Schlüssel 1)	#	Beginn			#	Betrag 2)			#	Ende		
		Tag	Monat	Jahr		DM	Pf	Tag		Monat	Jahr	
2131												
2132												
2133												
2134												

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“
2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

Buchungsstelle, Dienststelle, Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag für die Berechnung des Grundgehalts nach dem Lebensalter

Kapitel _____ Titel _____ Dienststelle _____
(Beschäftigungsbehörde)

Besoldungsdienstalter, Fiktiver Geburtstag (vorläufig) _____

PLZ _____ Wohnort _____

2005

Straße, Hausnummer

2006

--

2025

Bankleitzahl	Kreditinstitut
	offene Bezeichnung

2026

Kontonummer	(linksbündig eintragen)
-------------	-------------------------

2089

Sortierbegriff-Besoldungsmittelungen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung
über die Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw.
Wiedereinstellung (Hinweise auf der Rückseite beachten)

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

<input type="radio"/>	<input type="text"/>
-----------------------	----------------------

Als Vorauszahlung auf die zu erwartenden monatlichen Bezüge sind einmalig zu überweisen:

Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
-----------------	--------------

3001	Familienname						
3002	Vorname						
3006	Straße, Hausnummer						
3005	PLZ	Wohnort					
3010	Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	nur Epl. 06 Drittmittelkonto	1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“	
3901	Prüffeld	#	DM	Pf	Nr.	# 1	Prüffeld – Erläuterung siehe Rückseite
3025	Bankleitzahl		Kreditinstitut offene Bezeichnung				
3026	Kontonummer		(linksbündig eintragen)				

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Bitte den Großbuchstaben der künftigen Personalnummer einsetzen.

Die Personalnummer im übrigen wird vom LBV eingetragen.

Hinweis für versicherungspflichtige Arbeitnehmer:

Vorauszahlungen für Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Praktikanten etc. können von der personalaktenführenden Dienststellen anlässlich Neu- oder Wiedereinstellung nur noch veranlaßt werden, wenn dem Vordruck LBV (Bes) 3 eine Durchschrift der Mitteilung zur Neu- oder Wiedereinstellung (Vordruck LBV (A) 1, LBV (A) 2, LBV (A) 12, LBV (A) 15 oder STD 411) **angeheftet** ist. Diese ist mit dem Vermerk „Durchschrift für Vorauszahlung“ zu kennzeichnen und aus Sicherheitsgründen mit einer Unterschrift zu versehen; sie gilt nicht als Zahlungsbeleg und ist dem LBV – zusammen mit Vordruck LBV (Bes) 3 – ohne Beteiligung der örtlichen Vorprüfstelle (Rechnungsamt) zuzusenden.

Vorauszahlungen bei **Wiedereinstellung von Lehrbeauftragten** sind mit Vordruck LBV (A) 16 V zuveranlassen.

Erläuterung zu Prüffeld

Das Prüffeld beinhaltet die Kontrollzahl zum eingegebenen Betrag der Vorauszahlung. Diese Kontrollzahl ist die nächsthöhere Anzahl der Hunderter des Betrages, sie ist rechtsbündig einzutragen, freibleibende Stellen sind mit führenden Nullen aufzufüllen.

Beispiele für die Eintragung

900,- DM mit Kontrollzahl = 010

755,- DM mit Kontrollzahl = 008

1.411,- DM mit Kontrollzahl = 015

Erläuterung über die Ermittlung des vor auszuzahlenden Betrages

1. Bei Zahlungsempfängern, die

- nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen 80 v.H.
 - der Sozialversicherungspflicht unterliegen 65 v.H.
- der zustehenden Bruttobezüge.

2. Abschläge sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3. Die Bediensteten sind darauf hinzuweisen, daß Vorauszahlungen immer unter Vorbehalt geleistet werden.

Erläuterungen zu Abschnitt D**1. Tag der Zahlungseinstellung**

ist der **Tag nach** Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit.

Beispiel: Befristung bis 3.5.1984

Eingabe: 2102 | E, N, D | # | 0 | 4 | 0 | 5 | 8 | 4 |

2. Jede Änderung

des Datums der Befristung des Beamtenverhältnisses ist **unverzüglich** mit umseitigen Vordruck anzuzeigen

- z.B. bei
- Hinausschiebung der Befristung infolge einer Beurlaubung
 - evtl. neue Festlegung des Befristungsdatums bei Wiederaufnahme des Dienstes nach einer Beurlaubung
 - Berufung in ein Beamtenverhältnis ohne zeitliche Befristung.

3. Bei erneuter Berufung

in ein Beamtenverhältnis auf Zeit im **Anschluß** an das bisherige befristete Beamtenverhältnis sind die Kennzahlen 2104 und 2102 auszufüllen.

4. Bei vorzeitiger Beendigung

des befristeten Beamtenverhältnisses ist eine Anzeige dieser Änderung mit Änderungsmitteilung LBV (Bes) 11 erforderlich.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Ernennung/Beförderung/Zulagen/Änderung der Amtsbezeichnung/Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher in Verbindung mit einer Versetzung oder Abordnung und/oder Wechsel der Buchungsstelle

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:
-----------------	---	-----	-------	---------	---	------

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Ernennung/Beförderung/Änderung der Amtsbezeichnung mit Wirkung vom _____

Urkunde ausgehändigt am _____

Bes.Gr. (neu)	#	Amtsbez. (neu)	#	Tag d. Einweisung / Ernennung	Tag	Monat	Jahr
2104							
2161							

Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Beginn der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge – § 19 a BBesG – (nur Zukunftsdatum)

Beamtenstatus (neu) mit Wirkung vom _____

Urkunde ausgehändigt am _____

2011 – Buchstabe ist immer einzusetzen –

W = Beamter auf Widerruf L = Beamter auf Lebenszeit
A = Beamter auf Probe z.A. Z = Beamter auf Zeit
P = Beamter auf Probe

B Zulagen

	Schlüssel 1)	#	Beginn			#	Betrag 2)			#	Ende		
			Tag	Monat	Jahr		DM	Pf	Tag		Monat	Jahr	
2131		#				#				#			
2132		#				#				#			
2133		#				#				#			
2134		#				#				#			
2135		#				#				#			
2136		#				#				#			
2137		#				#				#			
2138		#				#				#			
2139		#				#				#			
2140		#				#				#			

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“

2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

C Buchungsstelle, Dienststelle

abgeordnet mit Wirkung vom _____ versetzt mit Wirkung vom _____

Dienststelle (neu) _____

Aufhebung der Abordnung mit Wirkung vom _____

2010	Kapitel	Titel	#	Dienststelle 3) (neu)	#	Beginn Monat	Jahr	#	nur Epl. 06 Drittmittelkonto
	Hochschulinterne Personalnummer								
2015	Schul-/Institutnummer								
2020	Sortierbegriff-Besoldungsmittelungen								
2089									

3) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

Zusätzliche Angaben bei Unterbrechung der Tätigkeit im Vollstreckungsaußendienst:

D Sonderzuwendung (nur bei Gerichtsvollzieher)

2041 | A | Y | # | Tag | Monat | Jahr

Beginn der Unterbrechung | Tag | Monat | Jahr

E Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag _____

- vorläufig (LBV-Bes-29 wird nachgereicht)
- endgültig (Berechnung und Festsetzung liegen bei)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

2106 | Monat | Jahr | # | Tag | Monat | Jahr

2112 | DA-St.Schl. | Tag | Monat | Jahr | #

2040 | |

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen und
Zuwendungen“ aufgeführt sind (Ausgleichszulagen u.a.)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:
2037						

a) Dienststellenachüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Nebestehende Zulage ist monatlich zu zahlen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom Tag Monat Jahr	bis Tag Monat Jahr
---	------------------------	--------------------------------	-----------------------------

Die Zahlung der nebenstehenden Zulage ist einzustellen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom Tag Monat Jahr	bis Tag Monat Jahr
--	------------------------	--------------------------------	-----------------------------

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	#	Beginn			#	Betrag		#	Ende		
		Tag	Monat	Jahr		DM	Pf		Tag	Monat	Jahr
2,1,3	#				#			#			
2,1,3	#				#			#			
2,1,3	#				#			#			
2,1,3	#				#			#			

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Versetzung/Abordnung
ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe,
Zulage oder Amtsbezeichnung *)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:

 #

--	--	--	--	--

 #

--	--	--	--	--

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Versetzt **Abgeordnet**

mit Wirkung vom Tag Monat Jahr	Bei Abordnung: Voraussichtlich bis Tag Monat Jahr	Bei Lehrgängen: vom Tag Monat Jahr	Lehrgangspause bis Tag Monat Jahr
von/vom			
zum/zur			
neue Buchungsstelle Kapitel Titel		Schul-/Institutsnummer	

B Aufhebung der Abordnung

Die angeordnete Abordnung zum/zur
ist aufgehoben worden mit Ablauf des Tag Monat Jahr

C Zusatzfrage für den Bereich der Polizei

Bei ledigen Polizeibeamten

Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

nein ja ab

Tag	Monat	Jahr

*) Bei Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.
Bei Änderung der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung und bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen ist die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 5 zu verwenden.
Für die Bewilligung oder den Wegfall von Kleiderzulage ist zusätzlich die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 18 zu übersenden.

(bitte wenden)

D Bei Versetzung/Abordnung zu einem anderen Dienststern

Bezeichnung und Anschrift der neuen Dienststelle und ggf. Aktenzeichen oder neue Personalnummer

Nur bei Versetzung

Dienstzeitbescheinigung – LBV (Bes) 27 –

ist beigelegt

wird nachgereicht

E Sortierbegriff für Besoldungsmitteilungen

2089

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

	Kapitel	Titel	#	Dienststelle	#	Mon.	Jahr
2010			#		#		

2040		
2047		

	Tag	Mon.	Jahr	#	Tag	Mon.	Jahr
2115				#			
2116				#			

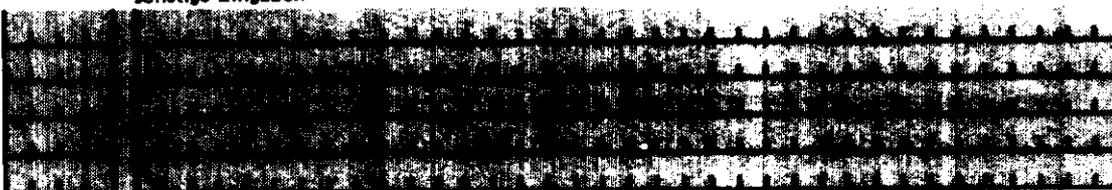
	Schl.	#	Beginn	Mon.	Jahr
2124		#			

	Raten	#	DM	#	Pf	#	DM	#	Pf
2193		#		#		#		#	

	Betrag	#	DM	#	Pf	Beg. Ende	Mon.	Jahr
2620		#		#				

	Schl.	#	Monatsbetrag	#	Pf	#	Gesamtbetrag	#	Pf	#	Konto/Kasse
2771		#		#		#		#		#	
2772		#		#		#		#		#	
2773		#		#		#		#		#	
2774		#		#		#		#		#	

sonstige Eingaben



5 10 15 20 25 30 35

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Wiederaufnahme des Dienstes nach der Beurlaubung unter
Fortfall der Dienstbezüge mit BDA-Änderung

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung						

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	--------------

Wiederaufnahme des Dienstes am

Tag	Monat	Jahr

mit voller Wochenstundenzahl

mit Teilzeitbeschäftigung *)

Das Besoldungsdienstalter/Der fiktive
Geburtsstag ist neu festgesetzt worden auf den

Tag	Monat	Jahr

Festsetzung des BDA/Fiktiven Geburtstages ist beigefügt
 wird nachgereicht

Nur für Polizeibeamte:

Das Besoldungsdienstalter ist um die Hälfte
des nachstehenden Zeitraumes hinauszuschieben

vom

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

2089

Tag	Monat	Jahr

 Sortierbegriff-Besoldungsmitteilungen

Nur für Beamte mit abgesenkter Eingangsbesoldung – § 19 a BBesG –

2161

Tag	Monat	Jahr

 Neuer Termin für die Aufnahme der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

*) Bei Teilzeitbeschäftigung ist zusätzlich LBV (Bes) 14 zu übersenden

Nur vom LBV auszufüllen!

2101

Art der Besoldung	#	Beginn Tag	Monat	Jahr	#	Ende Tag	Monat	Jahr

2106

Monat	Jahr	#	Tag	Monat	Jahr

sonstige Eingaben

5	10	15	20	25	30	35
---	----	----	----	----	----	----

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Beendigung des Beamtenverhältnisses
gem. §§ 38 – 50 LBG oder durch Tod

LBV-Personalnummer

○	□	□	□	□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
□	□	□	□	□	□	□	□

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am

Tag	Monat	Jahr
□	□	□

 an

Name
□

A Eintritt in den Ruhestand *) mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr
□	□	□

 gem. §§ _____ LBG
*) Bei Eintritt in den Ruhestand mit Personalakten mindestens drei Monate vor dem Ausscheiden übersenden, soweit das LBV für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständig ist.

B Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr
□	□	□

 gem. §§ _____ LBG
durch Bescheid des/der _____ vom (Datum und Aktenzeichen)

infolge eines Dienstunfalles ja nein

C Nur für Hochschulbereich
Emeritierung mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr
□	□	□

(Emeritenbezüge aus Besoldungsgruppe „H“)
Buchungsstelle für Emeritenbezüge Kapitel _____ Titel _____

D Lt. beigefügter Sterbeurkunde verstorben am

Tag	Monat	Jahr
□	□	□

 infolge eines Dienstunfalles ja nein
Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen. ja nein

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname	Bankverbindung
Straße, Hausnummer	<input type="checkbox"/> unverändert (bisheriger Überweisungsweg für Monatsbezüge)
Postleitzahl, Wohnort	<input type="checkbox"/> neuer Überweisungsweg (offene Bezeichnung) _____
	Bankleitzahl _____
	Kontonummer _____

(bitte wenden)

E Bestehen Schadensersatzansprüche gegen Dritte gem. § 99 LBG?

ja

nein

Wird noch geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird dem LBV mitgeteilt.

- Anlagen: Bd. Personalakten
 Sterbeurkunde

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
 Postfach 9007
 4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Teilzeitbeschäftigung (Genehmigung, Änderung und Widerruf) *

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	#	Az.:
-----------------	---	-----	-------	---------	---	------

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Genehmigung oder Änderung der Teilzeitbeschäftigung

2311

Stunden a)	b)	T	#	Beginn Tag	Monat	Jahr
------------	----	---	---	------------	-------	------

a) = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)
 b) = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

B Widerruf der Teilzeitbeschäftigung

Soll die Kürzung der Bezüge entfallen, ist in dem unten stehenden Feld „Beginn“ das Datum einzutragen, von dem ab erstmalig wieder die vollen Bezüge gezahlt werden sollen.

2312

0	0	0	0	0	0	#	Beginn Tag	Monat	Jahr
---	---	---	---	---	---	---	------------	-------	------

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

 Unterschrift

 Unterschrift

* Bei Änderung oder Widerruf der Kürzung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

– Unfallausgleich –

- A. Zahlungsaufnahme/Änderung
- B. Befristete Zahlungseinstellung
- C. Zahlungseinstellung

LBV-Personalnummer

--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Zahlungsaufnahme

<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th style="font-size: small;">Beginn</th> <th style="font-size: small;">Tag</th> <th style="font-size: small;">Monat</th> <th style="font-size: small;">Jahr</th> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> </table>	Beginn	Tag	Monat	Jahr													nach einer Erwerbsminderung von _____ % nach einer Erwerbsminderung von _____ % nach einer Erwerbsminderung von _____ %	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th style="font-size: small;">Betrag</th> <th style="font-size: small;">DM</th> <th style="font-size: small;">Pf</th> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> </table>	Betrag	DM	Pf									
Beginn	Tag	Monat	Jahr																											
Betrag	DM	Pf																												

B Befristete Zahlungseinstellung

<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th style="font-size: small;">Beginn</th> <th style="font-size: small;">Tag</th> <th style="font-size: small;">Monat</th> <th style="font-size: small;">Jahr</th> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> </table>	Beginn	Tag	Monat	Jahr									<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th style="font-size: small;">Ende</th> <th style="font-size: small;">Tag</th> <th style="font-size: small;">Monat</th> <th style="font-size: small;">Jahr</th> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> <tr> <td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td><td style="width: 10px;"> </td> </tr> </table>	Ende	Tag	Monat	Jahr								
Beginn	Tag	Monat	Jahr																						
Ende	Tag	Monat	Jahr																						

C Zahlungseinstellung

Beginn	Tag	Monat	Jahr

Begründung:
(zu A, B und C)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	Monatsbetrag	Pf	Gesamtbetrag	DM	Pf
2,7,7,		#			#
2,7,7,		#			#
2,7,7,		#			#
2,7,7,		#			#

Schlüssel	Beginn	Monatsbetrag	Pf	Gesamtbetrag	DM	Pf
2,7,9,		#	#			#

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Dienstwohnungsvergütung / Heizkostenbeitrag
lohnsteuerpflichtiger Mietwert – Differenzbetrag

LBV-Personalnummer

	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag

	Dienstwohnungsvergütung DM Pf	Heizkostenbeitrag DM Pf	
Bisheriger monatlicher Abzug			
Neuer monatlicher Abzug			ab Tag Monat Jahr
Zusätzlich einzubehalten			im Monat Jahr

B Lohnsteuerpflichtiger Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Dienstwohnungsvergütung – nur zum Zwecke der Mitversteuerung –

Bisheriger Monatsbetrag	DM Pf	
Neuer Monatsbetrag		ab Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen

Schl.	Empfänger von Vergleichsmittelungen			
2 0 4	#			
Schl.	Monatsbetrag DM Pf	Gesamtbetrag DM Pf	Konto/Kasse	
2 7 7	1 6 #	#	#	0
2 7 7	1 6 #	#	#	0
2 7 7	1 6 #	#	#	0
2 7 7	1 6 #	#	#	0
Betrag DM Pf	Beg. Ende Mon. Mon.			
2 6 2	#			
2 6 2	#			

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Dienstkleidungszuschuß
Kleiderzulage *)
Bekleidungszuschuß

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Zahlungsaufnahme

Beginn						Betrag					
Tag	Monat	Jahr				DM					Pf

B Zahlungseinstellung

Beginn					
Tag	Monat	Jahr			

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

*) Die Fahndungskostenentschädigung ist mit gesondertem Vordruck LBV (Bes) 4. zu melden

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	Monatsbetrag		Gesamtbetrag	
	DM	Pf	DM	Pf
2,7	#		#	
2,7	#		#	
2,7	#		#	
2,7	#		#	
2,7	#		#	

Betrag		Beg. Ende	
DM	Pf	Monat	Monat
2620	#		
2621	#		

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

- 3.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.
- 3.2 Die Entschädigung von Mehrarbeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 MVergV nur dann zulässig, wenn mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Pflichtstundenzahl hinaus geleistet werden; es sei denn, die Mindeststundenzahl wird wegen Verrechnung mit Freizeitausgleich unterschritten. In diesen Fällen ist im Datenfeld neben den Stunden der Buchstabe „V“ einzutragen.
- 3.3 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat, Jahr“	–	Abrechnungsmonat/-jahr in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null – Beispiel: Mai 1983 = 0583
„Schlüsselzahl“	–	Schlüsselzahl für die Vergütung Die zutreffende Schlüsselzahl ist in jeder Zeile, in der eine Eintragung erfolgt, zu wiederholen.
„Stunden“	–	Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Mehrarbeitsstunden Beispiel: 8 Mehrarbeitsstunden = 08

- 3.4 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Mehrarbeitsvergütung zu, so sind Monat, Jahr und Schlüsselzahl einzutragen, das Feld „Stunden“ ist mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

Steht infolge **Beförderung** für einen Monat Mehrarbeitsvergütung nach verschiedenen Schlüsselzahlen zu, so ist die zweite Eintragung mit der gleichen Monatszahl in der folgenden Zeile zu machen.

- 3.5 Für Beamte der BesGr. A 1 – A 8 mit einer **Stellenzulage nach Nr. 2.3 der Vorbemerkungen** zu den LBesO (nur bei obersten Dienstbehörden) ist eine Mitteilung nicht erforderlich, wenn der Monatsbetrag der Mehrarbeitsvergütung den Monatsbetrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu dem LBesO offensichtlich nicht überschreitet. Wird eine Änderungsmitteilung übersandt, so ist die volle Anzahl der abgeleisteten Mehrarbeitsstunden einzutragen. Es ist sichergestellt, daß nur der Teil der Mehrarbeitsvergütung zur Auszahlung kommt, der über den Betrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu dem LBesO hinausgeht.
- 3.6 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- ### 4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –
- 4.1 Soll ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen. Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.
- 4.2 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn	=	Monat, Jahr für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll,
Ende	=	Monat, Jahr für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Von der Möglichkeit der Abschlagszahlung soll kein Gebrauch gemacht werden für Monate, die nach Ablauf der Frist von drei Monaten abgerechnet werden können. Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.

Zulagen (Beamte) *Farbe: Umrandung weiß*

STD 403

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

Zulage
außerh. Katalog

LBV-Personnummer

--

8500 403

Geburtsdatum & Seriennummer

Tag	Monat	Jahr		
8503				

Identnummer

Schulnummer

Änderungsart

8465	
------	--

8477	1 = Gewährung/Widerruf stellendateirelevanter Zulagen 2 = Sonstige Zulagen
------	---

d. d. Leiter der Schule
m. d. B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie mit der Wahrnehmung folgender Funktionen beauftragt:

Sie erhalten folgende Zulage:

Die mit Verfügung vom

zuerkannte Zulage wird widerrufen mit Wirkung vom

Entstehende Zuvielzahlungen werden vom LBV mit Ihren laufenden Bezügen aufgerechnet.

Bezeichnung der Zulage:

als:

Gemäß § 13 Abs. mit Wirkung vom

des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der 2. BesVNG vom 23. Mai 1975 erhalten Sie eine ruhegehaltfähige Ausgleichszulage.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmittellung an das LBV

Zulage	Schlüssel 1	Beginn	Tag	Monat	Jahr	Betrag	DM	Pf	Ende	Tag	Monat	Jahr
2131	#	#				#			#			
2132	#	#				#			#			
Bes. Gr. 2)		Amtsbez. 2)		mit Wirkung vom								
2104	#	#				2) Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“						
213	#	#				#			#			

Nur vom LBV auszufüllen!

Beispieltisch richtig

Sachlich richtig

Beispieltisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

8403

Unterschrift

Nur auszufüllen bei Zulagen lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

(Siegel)

Im Auftrag:

Farbe: Umrandung weiß

Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)

STD 404

LBV

Dienststelle, Abkürzungen

Ort, Datum

Beurlaubung

LBV-Personalnummer

8500 404

Geburtsdatum & Seriennummer

Identnummer

8504

Seriennummer

8471

Änderungsart

8478

- 1 - Beginn, Änderung oder Verlängerung einer Teilzeitbeschäftigung, auch im Anschluss an Mutterschaftsurlaub
- 2 - Beendigung der Teilzeitbeschäftigung
- 3 - Beauftragung einer Beurlaubung ohne Einweisung in Leerstelle mit anschließender Teilzeitbeschäftigung in Leerstelle mit Einweisung in Leerstelle
- 4 - Beurlaubung mit Einweisung in Leerstelle
- 5 - Beurlaubung ohne Einweisung in Leerstelle

Bei Rückkehr aus Leerstelle ist der Beleg STD 421 auszufüllen

Sehr geehrte
Ihrem Antrag vom

entsprechend

wird Ihre Arbeitszeit gem. § 78b § 85a
Landesbeamtengesetz ermäßigt

Stunden		Beginn			Beendigung mit Ablauf des		
a-	b-	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
2311	T #				8459		

werden Sie gem. § 85a Landesbeamtengesetz unter Fortfall der Dienstbezüge beurlaubt.
Die Beurlaubung ist verbunden mit der Einweisung in eine Leerstelle.

Raum für Zusätze

werden Sie gem. § beurlaubt.

werden Sie gem. § 5a MuSchVB beurlaubt.
Für diese Zeit wird Ihnen Mutterschaftsgeld gezahlt.
Wegen der sich aus § 31 Abs. 2 BBesG und § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG ergebenden Folgen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

mit Wirkung vom			Beendigung mit Ablauf des		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
8460			8461		

bitte ich um Mitteilung, ob Sie eine Verlängerung der Beurlaubung/Teilzeitbeschäftigung wünschen.

Bis zum

Die Zahlung der Bezüge entfällt mit Wirkung vom

Die Bezüge werden weitergezahlt.

Eine weitere Beurlaubung ist nicht mehr möglich, bis zum bitte ich, mir mitzuteilen, ob Sie eine Teilzeitbeschäftigung wünschen oder den Dienst mit voller Stundenzahl aufnehmen wollen.

Das beigefügte Merkblatt ist zu beachten.

Ihre Teilzeitbeschäftigung wird widerrufen/endet:

mit Wirkung vom					
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
2312	0	0	0	0	0

Ihre Beurlaubung, die nicht mit einer Einweisung in eine Leerstelle verbunden war, gem. §

wird widerrufen/endet mit Ablauf des

Ihre Beurlaubung gem. § 5a MuSchVB endet mit Ablauf des

Änderungsmittteilung an das LBV

L =	Grund der Beurlaubung/	Begleitende Anfangsbezüge				Besondere Pflichtstundenzahl		
Leerstellen Teilzeitbeschäftigung	gem. § 10a BBesG, ab	gem. § 10a BBesG, ab	Tag	Monat	Jahr	1 =	2 =	
8458	8473	2161				8498	Schwerbehinderung	Schulleiter/Vertreter

Das BBA wurde wie folgt neu festgesetzt mit Wirkung vom			Die Berechnung und Festsetzung des BBA ist beigefügt			Bezüge/Mutterschaftsgeld sind zu zahlen ab:	
Monat	Jahr	#	Tag	Monat	Jahr		
2106						Das BBA bleibt unverändert	

2101	Art der Bes.	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig	Nur vom LBV auszufüllen!	
2	#				#						
2											

Datum			Rechnerisch richtig			Sachlich richtig		
Tag	Monat	Jahr						
8404			Unterschrift			Unterschrift		

(Siegel)

Im Auftrag:

Einstellung (Angestellte)

Farbe: gelb

STD 41

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

5

LBV-Personalnummer

P

--	--	--	--	--	--

8500	411
------	-----

8494	←
------	---

Geb.-Dat.	Tag	Monat	Jahr	G	Seriennummer
6007					

6020	
------	--

- 1 = Neueinstellung eines hauptberuflichen, v. zerb. Beschäftigten Lehrers
- 2 = Neueinstellung eines hauptberuflichen, t. zerb. Beschäftigten Lehrers
- 3 = Neueinstellung eines nebenberuflichen Lehrers
- 4 = Neueinstellung eines nebenamtlichen Lehrers (i. V. mit STD 424)
- 5 = Verlängerung eines Fristlosen Vertrages
- 6 = Änderung eines befristeten Vertrages in unbefristeten Vertrag

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
Postfach 90 07
4000 Düsseldorf

Änderungsart

Monatnummer

Schulnummer

Zur Person

Familienname

6001	
------	--

Namensbestandteile des Familiennamens

6008	
------	--

Vorname

6002	
------	--

Geburtsname

6003	
------	--

Namensbestandteile des Geburtsnamens

6009	
------	--

Geburtsort

6256	
------	--

Anschrift

Postleitzahl	Wohnort
6005	

noch Anschrift

6006	
------	--

Akademische Grade

6004	
------	--

Zur Beschäftigung

Arbeitsverhältnis

Lehrf.	Vergüt.-gruppe	Begleit.	Arbeits-tage ²⁾	Begleit.
Tag	Monat	Jahr	a	b
6106	#	#	6320	#

Befristet bis

Tag	Monat	Jahr	Teilbeschäftigung ²⁾	Begleit.
Tag	Monat	Jahr	a	b
6090			6301	

Stufe

Stufe	Steigerung	Begleit.
Monat	Jahr	Monat
6109	#	#

Besondere Lehrergruppen

8497	← Schlüssel siehe Rückseite	8499	← Schlüssel siehe Rückseite
------	-----------------------------	------	-----------------------------

Zulage

Zulage	Begleit.	Betrag	Ende
Schlüssel	Tag	Monat	Jahr
6133	#	#	#

Jahreswochenstunden

Begleit.	Zahl d. Wochenstn.	Stundensatz	Andersw. Einkommen	Anders. Sozialvers. Einkommen	Ende
Tag	Monat	Jahr	DM	PI	DM
6920	#	#	#	#	#

Einzelstundenvergütung

Begleit. ¹⁾	Zahl d. Monatsstn.	Stundensatz	Ende	Kennzeichen für Schwerbehinderung
Tag	Monat	Jahr	DM	PI
6934	#	#	#	1 = ja

Angaben zur Tätigkeit

Begleit.	Zahl d. Monatsstn.	Stundensatz	Ende	Kennzeichen für Schwerbehinderung
Monat	Jahr	DM	PI	Monat
6941	#	#	#	1 = ja

Angaben zur Person (Vordr.)

A	B	C	Schlüssel	Begleit./Antragsteller
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat
6215	#	#	← Schlüssel siehe Rückseite	6217

Bemerkungen:

Abschlagszahlung wurde veranlaßt

8411	B	Unterschrift	Unterschrift
------	---	--------------	--------------

Farbe: Umrandung weiß

Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)

STD 414

Dienststelle, Abkürzungen

Ort, Datum

LBV

LBV-Personnummer

P		*
---	--	---

8500	414
------	-----

Geburtsdatum G Seriennummer

8514	Tag	Monat	Jahr	G	Seriennummer
------	-----	-------	------	---	--------------

Identnummer

Schulnummer

Änderungsart

Datum des Wirksamwerdens

6020	Tag	Monat	Jahr
------	-----	-------	------

8481	Tag	Monat	Jahr
------	-----	-------	------

8496	Tag	Monat	Jahr
------	-----	-------	------

- 1 - Änderung der Stundenzahl bei nicht aufgeteilten Lehrern
- 2 - Änderung der Beschäftigung für aufgeteilten Lehrer
- 4 - Erstmalige Aufteilung der Beschäftigung auf mehrere Schulen in Verbindung mit STD 411

Sehr geehrte

Ihre bisherige Beschäftigung (Gesamtstundenzahl) ändert sich in:

Angestellter	Stunden	Beginn	Angeben zur Tätigkeit		
6301	- a -	- b -	Tag	Monat	Jahr
			a = wochentliche Arbeitszeit (Stunden)	b = regelmäßige Arbeitszeit (Stunden)	
			6215	A	B C

Die Änderung der Stundenzahl gem. Zusatzvertrag vom

ist befristet bis

Zu diesem Zeitpunkt erhalten Sie erneut eine Mitteilung über Beleg STD 414.

nebenberuflicher Lehrer	Beginn	Zahl d. Wochenstn.	Stundensatz	Andersvertlages Einkommen	Andersw. Sozialsvers. Einkommen	Ende			
6920	Tag	Monat	Jahr	DM	PF	DM	PF	Monat	Jahr
			1) Beginndatum zur Errechnung der Jahreswochenstunden		* Bei unterschiedlichen Stundensätzen ist unter der Kennzahl 0827 das monatliche Bruttoentgelt anzugeben.		Zahl der Wochenstn. bei nebenberuflichen Lehrern		
6934	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	8493		

Die vereinbarte Stundenzahl teilt sich auf:

Die Aufteilung der Beschäftigung ändert sich wie folgt:

Schule	Schulnummer	Wochenstunden
	8551	
	8552	
	8553	
	8554	
	8555	
	8556	

2. Änderungsmitteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

6927	Beginn	Bruttoangebe	Ende	Merkmal	Nur vom LBV auszufüllen!					
	Tag	Monat	Jahr	DM	PF	Monat	Jahr	Schl.		
6201	Beginn	ADK Schl.	EK Schl.	KV Gr.	RV Gr.	AV Gr.	Ende	Rechnerisch richtig		
	Tag	Monat	Jahr	DM	PF	DM	PF	Tag	Monat	Jahr
6204	Beginn	% KV Beitr.	% RV Beitr.	Andersw. sozialsvers. Eink.	Ende	Sachlich richtig				
	Tag	Monat	Jahr	DM	PF	DM	PF	Tag	Monat	Jahr
8414	Datum	-Bezug:-		Rechnerisch richtig		Sachlich richtig				
	Tag	Monat	Jahr							

Im Auftrag:

II.

Innenminister**Beflaggung am „Tag der Heimat“**

RdErl. d. Innenministers v. 29. 7. 1985 -
I B 3/17 - 61.15

Die Dienststellen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterstehen, haben am „Tag der Heimat“, der am 8. September 1985 begangen wird, zu flaggen. (Gesetz über das öffentliche Flaggen vom 10. März 1953 - GS. NW. S. 144 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 - GV. NW. S. 370 -, - SGV. NW. 113 -.)

- MBl. NW. 1985 S. 1230.

Einzelpreis dieser Nummer 40,- DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postcheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergibt nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569